

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stg Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

Die Brotwucherepoche.

Die Geschichte hat selten eine so anhaltende Lebensmittelteuerung feststellen können, wie in den Tagen, in denen wir leben. Teurungen sind schon von jeher dagewesen, immer waren solche Erscheinungen aber auf eine kurze Zeit beschränkt oder durch Umstände begründet, deren Abhilfe nicht in menschlichem Ermessen und Willen lag. Dürre, Missernte, Hagel waren meist die Veranlassung zu teuern Lebensmittelpreisen und Hungersnöten. Auch die Verkehrswege waren noch nicht derart ausgebaut, daß Mangel an einer Stelle durch rasche Zufuhr von andern Plätzen ausgeglichen werden konnte.

Die jetzige Teuerung hat mit all dem nichts zu tun. Sie resultiert lediglich aus dem Umstand, daß es eine verhältnismäßig kleine Gruppe der Bevölkerung verstanden hat, ihre Interessen in gehöriger Weise zu vertreten und ihren Einfluß in der Regierung auf das äußerste auszunützen. Daß das auf Kosten der Allgemeinheit, auf Kosten der großen Masse der Bevölkerung geschah, ist dieser Gruppe gleichgültig, die Hauptsache ist ihr, möglichst viel Profite einzuharsten, aus der Haut der andern Niemen zu schneiden. Die Feinzeit von der agrarischen Mehrheit mit Gewalt durchgesetzten hohen Zölle auf eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Produkte in Verbindung mit den famosen Einfuhrschneisen machen es möglich, daß die deutsche Bevölkerung das Brotgetreide und das Brot, das in Deutschland gewachsen und hergestellt wird, teurer bezahlen muß als das Ausland, so teuer bezahlen muß, daß die Preise bald fast als unerschwinglich gelten müssen. Die Berechtigung, für jede Tonne Getreide bei der Ausfuhr einen Einfuhrschein in der Höhe des Zollsatzes der betreffenden Getreideart zu erhalten, den man bei der Einfuhr als Zollleistung in Zahlung geben kann, ist zu verlockend gewesen, um nicht weidlich ausgenützt zu werden. Um die Gemeingefährlichkeit des wilden Getreideexportes zu kennzeichnen, bedarf es nur des Hinweises, daß bei einer guten Ernte Deutschland mindestens ein Drittel seines Weizenkonsums im Ausland decken muß, und daß selbst unter sehr günstigen Verhältnissen die inländische Roggenerzeugung nicht zur Befriedigung des Bedarfs ausreicht. Außer der normalen Einfuhr muß also auch wieder Ersatz für das in Massen künstlich ins Ausland geschaffte Brotgetreide eingeführt werden. Damit ist die von den Brotwuchern angestrebte Vorbedingung erreicht, den Preis auf den deutschen Märkten ständig in der Höhe der deutschen Zollsätze über dem Weltmarktpreis zu halten. Was die hohen Zölle und die Ausfuhrprämien nicht ganz erreichen, wird den Großgrundbesitzern und den Getreidehändlern in den Seestädten durch die billigen Exporttarife gewährt. „Bezieht der Fremde“, so schreibt in ihrem Handelsblatt die blockliberale „Wostische Zeitung“, Roggen, Weizen oder Hafer aus der Provinz Posen, Pommern oder andern östlichen Distrikten, so fährt ihm der deutsche Eisenbahnsiskus die Ware zu billigerem Tarif, als er dem deutschen Bürger berechnet. Er schenkt dadurch dem Auslande enorme Frachtschuppen, und er lenkt die Getreidemassen unter Benützung der billigen Ausfuhrfracht nach der Küste, während er sie vom Inlande, wohin die regelrechte Fracht zu bezahlen wäre, verschleucht. Was die Exportvergütung vielleicht noch nicht imstande ist, rentabel zur Verschiffung zu bringen, das vollendet die billige Fracht, die wahrscheinlich kaum mehr, wenn überhaupt die Kosten deckt.“

Seit dem 1. März 1906, dem Tag der Einführung der neuen Zollsätze, sind die Fruchtpreise erst langsam dann rascher auf alle Fälle aber in sicherer Potenz in die Höhe gegangen. Schon im Jahre 1907 konnte man eine Teuerung konstatieren, die sehr bedenklicher Natur war und allenthalben den entschiedensten Protest hervorrief. Damals wurde das empörte Volk beschwichtigt mit der Er-

klärung, daß diese Preise eine vorübergehende Erscheinung seien.

Die große Masse des Volkes hat den Beschwichtigungsaposteln auch Glauben geschenkt, die Zipfelmütze wieder über die Ohren gezogen und den Leibriemen enger geschnallt. Der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, der im Jahre 1907 erstmals von der vorübergehenden Preissteigerung sprach, ebenso die Großgrundbesitzer und Händler werden sich sicher schon manchmal ins Häufchen gelacht und gedacht haben, der deutsche Michel läßt sich alles gefallen und gewöhnt sich an alles, denn die Erscheinung der Preissteigerung ist nicht vorübergegangen, sondern hat ganz erheblich zugenommen. Wir wollen das mit einigen Zahlen belegen. Auf den deutschen Fruchtmarkten mußten bezahlt werden für einen Doppelzentner:

	Im April 1909	Dagegen im April 1908
	M.	M.
Weizen.....	23,45	20,72
Rernen.....	24,81	22,12
Roggen.....	17,04	18,15
Gerste.....	17,72	15,99
Hafer.....	18,03	15,71

Nach den durch das Kaiserlich Statistische Amt ermittelten Großhandelspreisen wurden im Durchschnitt in Berlin bezahlt für die Tonne:

Im Jahre	Roggen	Weizen	Gerste
	M.	M.	M.
1904.....	135,10	174,40	157,30
1905.....	151,90	174,80	179,70
1906.....	160,60	179,60	179,80
1907.....	193,20	206,30	195,40
1908.....	186,50	211,20	201,60

Diese Preise haben also in den letzten fünf Jahren eine Steigerung von rund 38 pZt. bei Roggen, 22 pZt. bei Weizen und 28 pZt. bei Gerste erreicht. Schließlich sei noch auf den Umstand hingewiesen, daß der Verbrauch von Getreide mit der Steigerung der Preise ganz erheblich abgenommen hat. Für das Jahr 1908 liegen Verbrauchsberechnungen noch nicht vor, aus den vorhergegangenen Jahren ist aber diese Tatsache deutlich zu erkennen.

Der durchschnittliche Roggen- und Weizenpreis betrug (in Berlin) pro Tonne im Jahr:

1900.....	M. 147,20	1904.....	M. 154,30
1901.....	" 152,10	1905.....	" 163,30
1902.....	" 153,60	1906.....	" 170,10
1903.....	" 146,70	1907.....	" 199,70

Der Verbrauch an Roggen und Weizen im Deutschen Reich pro Kopf der Bevölkerung betrug:

1900.....	234,40 kg	1904.....	248,00 kg
1901.....	238,60 "	1905.....	240,40 "
1902.....	222,70 "	1906.....	248,80 "
1903.....	258,40 "	1907.....	237,90 "

Diese paar amtlichen Zahlen mögen genügen, um die in den letzten Jahren eingetretenen Preissteigerungen und ihre Wirkung auf die Bevölkerung zu charakterisieren.

Die Vererbung der Bevölkerung darf aber nicht in der Weise weitergehen. Tausende und Abertausende sind heute kaum in der Lage, ihren Kindern satt zu essen zu geben. Dabei ist ein weiterer Aufschlag der Getreidepreise und damit des Brotes in sichere Aussicht zu nehmen, wenn den Brotverteuern nicht das Handwerk gelegt wird. Eine Wiederkehr der Hungerjahre des vorigen Jahrhunderts für die werktätige Bevölkerung ist in greifbare Nähe gerückt.

Die großen Kämpfe und Debatten um die Reichsfinanzreform haben es mit sich gebracht, daß dieser Tatsache in letzter Zeit nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Das darf aber nicht so weitergehen. Noch

ist es Zeit, in entschiedenster Weise gegen die Gelüste der Spekulanten und Großgrundbesitzer Front zu machen; überall muß der Ruf ertönen:

Fort mit dem Getreidewucher, den Ausfuhrprämien und Ausfuhrtarifen.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1908.

II.
Ueber den Stand der Invalidenversicherung teilt der Bericht mit, daß die Zahl der seit Bestehen der Versicherung angelaufenen Rentenansprüche am Schlusse des Berichtsjahres 2 193 728 betrug. Davon kommen auf Invalidenrenten 1 632 873, auf Krankenrenten 90 476 und auf Altersrenten 470 379. Beitragsleistungen wurden 2 219 794 anerkannt, davon kommen auf Fälle der Verheiratung 1 813 891, auf Unfälle 5477 und auf Todesfälle 400 426. Die Zahl der am Schlusse des verfloffenen Jahres noch laufenden Renten betrug 995 810. Davon sind 868 086 Invalidenrenten, 19 087 Krankenrenten und 108 637 Altersrenten.

Das Reichsversicherungsamt ist auch im verfloffenen Jahre darin fortgefahren, eine Nachprüfung der bewilligten Renten vorzunehmen. Diesmal in den Bezirken Pommern und Schleswig-Holstein. Das Ergebnis ist daselbe wie in früheren Jahren. Einer ganzen Anzahl Personen sind die früher bewilligten Renten wieder entzogen worden, weil angeblich die Altersfolgen überschätzt und eine Verwechslung der Begriffe reichsgezügliche und Berufsinvalidität stattgefunden hat. Dieses Verfahren ist schon wiederholt von uns gebrandmarkt worden. Der Reichstag hat sich vor einiger Zeit auch mit der Frage beschäftigt und die Regierung hat auf die, namentlich von sozialdemokratischer Seite, gemachten Vorwürfe zugeben müssen, daß die Strenge in der Prüfung der einzelnen Fälle manchmal (lies: oft) weiter gegangen sei als notwendig ist. Was das für die armen Teufel bedeutet, denen die Renten entzogen wurden, vermögen die Herren am grünen Tisch nicht zu fassen. Die Regierung hat aber auch erwidert, daß die Revisionen nötig sind, da der Begriff der Invalidität unrichtig ausgelegt wird und damit man sich bei der Bewilligung von Renten künftig vorsichtiger an den Wortlaut des Gesetzes halte. Damit ist unsere eingangs erwähnte Behauptung erwiesen, daß nicht die tatsächlichen Verhältnisse, sondern Formalismus und Engherzigkeit Leitmotiv sind.

Von dem sozialpolitischen (1) Geist des Reichsversicherungsamts spricht auch der Umstand, daß man versucht, alle älteren Personen von der Invalidenversicherung auszuschließen. Das Amt schreibt in seinem heurigen Bericht, daß „seit Jahren in wachsendem Maße beobachtet wird, daß ältere Personen, die vorher der Invalidenversicherung nicht angehört haben, mit der Beitragsleistung beginnen, wenn sie dicht vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit stehen. Sie bemühen sich dann, in möglichst kurzer Zeit... die Wartezeit zu erfüllen. Vielfach sind es alte Leute, die bei ihren Kindern wohnen und sich nach Möglichkeit nützlich machen und um deswillen beanspruchen, als Dienboten ihrer Kinder angesehen zu werden, obwohl sie früher niemals Lohnarbeit verrichtet haben.“

Das Amt nennt das einen Uebelstand und versucht, diese Leute möglichst los zu werden. Anstatt die so geringen Wohlthaten des Invalidengesetzes möglichst allen Bedürftigen zugute kommen zu lassen, versucht man auf jede Weise, möglichst wenig Invaliden zu bekommen. Im Sinne des Gesetzes ist das sicher nicht gehandelt und der Einwand, daß die andern Arbeiter für diese Personen nicht zahlen wollen, ist lächerlich. Die Arbeiterchaft ist nicht so kleinlich, einigen hundert (denn viel mehr können nicht wohl in Frage kommen) alten Leuten die geringfügige Summe zu mißgönnen, die sie durch das Invalidengesetz erhalten können. Bei dem Rieservermögen der Versicherungsanstalten spielen die Beträge auch gar keine Rolle.

Das Vermögen der Versicherungsträger betrug am Schlusse des Jahres 1907 1,4 Milliarden Mark. Im Laufe des Jahres 1908 dürfte es sich noch um ein Erhelliches vermehrt haben. Von dem Vermögen waren angelegt in Wertpapieren 556,8 Millionen, Darlehen 757,4 Millionen, Grundstücken 68,5 Millionen, Kassenbestand 21,2 Millionen Mark.

In der Rechtsprechung waren die häufigsten Streitfragen, ob Erwerbsunfähigkeit eingetreten war oder nicht (38,03 pZt. der Fälle); ferner inwieweit eine Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 47 des Invalidenversiche-

rungsgesetz vorlag (16,7 pSt. der Fälle). Um die Frage der Erfüllung der Wartezeit handelte es sich in 14,9 vom Hundert der Streitfällen, dann kommen die Fälle, in denen das Erlöschen der Anwartschaft zu prüfen war.

Die Zahl der erteilten Bescheide betrug 380 362 (im Vorjahre 381 123), gegen die in 27 487 (25 923) Fällen Berufung eingelegt wurde. 98 pSt. der Fälle betrafen Invalidenrentenfällen, 2 pSt. Altersrentenfällen. Mit dem Ausgang der Berufungen waren die Beteiligten in 6806 Fällen nicht einverstanden und legten Revision ein. Die meisten Revisionen der Versicherten stammten wieder, wie in den Vorjahren, aus den Provinzen Schlesien und Posen und weiter aus Niederbayern und Oberfranken. Das Reichversicherungsamt bemerkt hierzu, daß die Revisionen aus den erstgenannten Provinzen meist ausfichtslos waren. Verständlich sind sie. Die unzufriedenen, durch den Staat selbst möglichst ungebildet gebliebenen Arbeiter können eben nicht einsehen, daß ihnen ihr vermeintliches Recht nicht werden kann, und versuchen das Mittel des Rekurses als letzten Hoffnungsanker, wenn Versicherungsanfall und Schiedsgericht ablehnende Entscheidungen gefällt haben. Von den Revisionen wurden 2666 vom Vorjahre unerledigt übernommen, so daß im Berichtsjahre 8971 zu bearbeiten waren. Erledigt wurden von den Revisionen der Versicherten 5690, und zwar durch Urteil 5192, anderweitig 208, wegen verspäteter Einlegung 296; von den Revisionen der Versicherungsnehmer wurden 785 erledigt, 787 durch Urteil, 48 durch Zurücknahme. Die Versicherungsnehmer haben also verspätet eingelegte Revisionen nicht gehabt, während sich bei den Versicherten diese Zahl gegen das Vorjahr noch um 0,35 pSt. steigerte. Das muß für die Arbeiter wieder eine Mahnung sein, auf die Bestimmungen des Gesetzes besser zu achten, damit sie nicht durch einen in ihrer Macht liegenden Umstand um ihre Rechte kommen.

Nachstehende Gegenüberstellung zeigt das Ergebnis der durch Urteil erledigten Revisionen. Es wurden entschieden Revisionen der

	Versicherten		Versicherungsnehmer	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
Durch Bestätigung des angefochtenen Urteils.....	4521	87,1	213	28,9
Durch völlige oder teilweise Änderung des Urteils.....	34	0,65	157	21,3
Durch Zurückverweisung.....	687	12,27	867	49,8

Die Kläger hatten also in der Invalidenversicherung noch weit schlechtere Erfolge als in der Unfallversicherung. Das erklärt sich durch einen schon öfter gerügten Mangel des Gesetzes. Die Revision kann sich nur darauf stützen, daß entweder das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet oder die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruht. Wenn, wie in Unfallsachen, das Rekursverfahren bestände, damit eventuell noch neues Beweismaterial beigebracht werden könnte, würden viel mehr Entscheidungen zugunsten der Versicherten ausfallen.

Die Fehler und Mängel, die den Versicherungsgeetzen anhaften, sind zu beheben, aber nur durch die Arbeiter selbst. Von der Regierung und den Unternehmern haben sie nichts zu erwarten. Nur einiger Zusammenschluß gibt ihnen die Macht, durchgreifende Reformen in ihrem Sinne zu fordern und zu erreichen!

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung in der Kasseler Brotfabrik zu Sagen i. W. In der Kasseler Brotfabrik Müller haben sich seit der letzten Verbandsvernichtung die vier dort beschäftigten Bäcker bis auf den Meister der Organisation angeschlossen und gingen nun dazu über, gemeinsam eine Lohnaufbesserung zu fordern. Es wurde ihnen auch zuerst jesuitischerweise eine solche zugesprochen, aber der Pferdefuß kam hinten nach. Am andern Morgen erhielt bereits ein Kollege die Kündigung; es sollte der vermeintliche Hege und Aufwiegler entfernt werden, um auf diese Manier einen nach dem andern los zu werden. Die andern Kollegen erklärten sich aber solidarisch und reichten auch ihre Kündigung ein, wenn die Kündigung des ersten nicht zurückgenommen würde. Den Bezirksleiter, welcher auf Verlangen der Kollegen vorstellig wurde, glaubte man damit abfertigen zu können, daß man ihn vorhielt, „er lebe von Arbeitergroßen“ und von solchen Deuten wolle man sich keine Vorschriften machen lassen. (Die noble Firma wird nun ihrerseits hoffentlich auch auf die Arbeitergroßen verzichten.) Eine Einigung kam nicht zustande und werden die Kollegen also gemeinsam dieses Bäckersparadies verlassen; es können dort „zufriedene“ Elemente ihren Einzug halten und ihre Knochen zu Marke tragen.

Wie lange aber werden sich die Sagenen Bäckergesellen überhaupt noch die Haut über den Kopf ziehen lassen? Wollen sie weiter ruhig zusehen, daß unter Ausschließung der Bundesratsverordnung von 1896 die Kollegen 15 bis 16 Stunden täglich ausgebeutet werden? Die Organisation wird nicht aufhören, die Kollegen aufzuklären, bis endlich allen der Gedanke aufgeht, daß auch die Bäckergesellen Menschen unter Menschen sind und auch ein Recht haben, Menschenrechte zu beanspruchen.

Die Tarifbewegungen in Solingen. Es wurde bereits kurz darüber berichtet, daß die Kollegen in Solingen in eine Bewegung eintraten mußten, um die Durchführung des im Vorjahre abgeschlossenen Tarifs überall zu erreichen. Die Meister hatten dagegen versucht, wenn auch erfolglos, der Organisation Abbruch zu machen, um ungekräftigt die Vereinbarungen umgehen zu können. Im März hatte nun der letzte Schlag gegen den Verband geführt werden sollen und zwar mit Hilfe der „meistertreuen“ Gehilfen. 88 in Solingen und Umgebend beschäftigte Meisterreue richteten ein Schreiben an den Gewerbeinspektor mit der Bitte, bei der Aufhebung vom Satz 1 im § 1 des Tarifs (Kost und Logis wird nicht mehr gewährt) mitwirken zu wollen. Nach einer Aussprache mit dem Gewerbeinspektor, in welcher die Vertreter unserer Organisationen mitteilten, den Beweis dafür erbringen zu können, daß diese ganze Sache im Auftrage und unter dem Druck der Meister zustande gekommen sei, und darüber, ob dieser Paragraph im Tarif aufgehoben werden soll, nur eine öffentliche Gehilfenversammlung entscheiden könnte, erklärte der Gewerbeinspektor, daß dann die Sache für ihn erledigt, er aber gerne bereit sei, als stellvertretender Gewerbegerichtsbesitzer,

wenn es nötig werden sollte, zu vermitteln. Ein Gutes hatte aber diese Sache der Meister, und zwar das, daß unsere Mitglieder, welche bis jetzt sich in dem Glauben wiegen, daß auch bei unsern Bäckern die Grundgedanke gelte, ein einmal gegebenes Wort müßte eingelöst und ein abgeschlossener Tarif eingehalten werden, ausgerüttelt werden. Unsere Mitglieder sahen ein, daß auf ein Bäckermestertwort wenig zu geben und nur eine gute Organisation in der Lage ist, für Einhaltung abgeschlossener Tarife Garantie zu bieten. Auch den übrigen Kollegen, welche bis dato der Sache gleichgültig gegenüberstanden, gingen die Augen auf, und sie sahen jetzt ein, daß nichts von selbst kommt, sondern Verbesserungen im Berufe nur durch Kampf und engen Zusammenschluß aller Kollegen erreicht werden können. Wir sind heute unsern Bäckern und ihren Schülern dankbar für ihre kräftige Agitation. Das Gegenteil von dem, was sie wollten, haben sie erreicht, denn anstatt unsere Organisation zu vernichten, entwickelte sich dieselbe schon vorwärts und festigte sich nach innen.

In der am 5. Mai stattgefundenen Gesellenauswahl wurden die Kandidaten unserer Organisation gewählt, so daß der Gesellenauschluß in seiner Mehrheit aus Verbandsmitgliedern besteht. In einer am 25. April abgehaltenen stark besuchten öffentlichen Versammlung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, an dem abgeschlossenen Tarif festzuhalten und für die Durchführung der einzelnen Bestimmungen im Tarif mit allen Mitteln einzutreten.

Jetzt erst wurde den Meistern klar, daß es den Gesellen ernst sei, und man bequeme sich dort ebenfalls, Stellung zu den Bestimmungen des Tarifs zu nehmen.

Am 29. April fand eine Tarifankündigung statt, in welcher die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, daß sie seit nicht genügend Einfluß auf ihre Mitglieder hätten, dieselben zu zwingen, den Tarif durchzuführen, aber in der Innungsversammlung würden sie für die Einhaltung eintreten. Der größte Teil der Bäckermeister kehrte sich nun auch wirklich nicht an dem Tarif, so daß wir gezwungen waren, uns an die einzelnen Meister zu wenden mit der Aufforderung, uns bis 15. Mai Antwort zu schreiben, ob die Bestimmungen des Tarifs zur Durchführung gebracht seien.

Das Gewerkschaftskartell nahm in seiner Sitzung vom 8. Mai ebenfalls Stellung zu unserer Sache und beschloß einstimmig, über diejenigen Bäckermeister, welche den Tarif nicht anerkennen wollen, den Boykott zu verhängen. Derselbe sollte vom 16. Mai an, nachdem den Bäckern bis zum 15. Mai Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu dem Tarif zu erklären, verhängt werden.

Bis 16. Mai hatten nun 22 Meister mit 89 Gesellen die Forderungen bewilligt. Ueber die Nichtbewilligten wurde der Boykott verhängt. Derselbe setzte gleich scharf ein und liefen täglich neue Beitrittsungen ein. An die Bevölkerung wurden 8000 Flugblätter verbreitet und am 28. Mai wurde in einer neunmaligen öffentlichen Versammlung die Situation wieder klargestellt. Die Versammlung war mit den bisherigen Maßnahmen der Organisationsleitung einverstanden und beauftragte sie, gegen die den Tarif nicht eingehaltenden Meister nun mit aller Schärfe vorzugehen. Es konnte festgestellt werden, daß ein Erfolg der Bewegung bisher zu verzeichnen war, denn es hatten 57 Meister mit 68 Gesellen bis dahin die Forderungen bewilligt.

Tarifabschluß mit der Züllshower Brotfabrik. Differenzen unrer Kollegen mit der Brotfabrik von Stud. Schulz in Züllsho bei Stettin, welche dort kürzlich ausbrachen, sind jetzt unter Vermittlung des Gauleiters wieder beigelegt und kam folgender Tarifvertrag zwischen unserm Verbande und der Firma zustande.

1. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, inklusive einer einstuündigen und zweimal einer halbstündigen Pause.
2. Pro Woche sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten. Die Schichten wechseln für jeden Arbeiter wöchentlich.
3. Das Lohnminimum beträgt M 24, für ersten Schichtführer M 26 und zweiten Schichtführer M 25.
4. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Minimallohne, Wochenfeiertage werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.
5. a) Ueberstunden werden mit 60 % pro Mann und Stunde, b) Nusschilfen mit M 5 pro Schicht bezahlt.
6. Als Kündigungsfrist gilt eine vierundzwanzigstündige.
7. Jedem Arbeiter werden bei einhalbjähriger Tätigkeit eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Ferien werden in die Sommermonate gelegt. Der Anfang der Ferien wird den Arbeitern genügende Zeit vorher bekannt gegeben.
8. Bisherige günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.
9. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Juni 1909 in Kraft und gilt bis zum 1. Juni 1910. Falls nicht drei Monate vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird, läuft derselbe immer auf ein Jahr weiter. Züllsho, den 28. Mai 1909.

Stud. Schulz. Carl Heßchold.

Entscheidungen des Münchner Tarifamtes. Am Dienstag, 25. Mai, trat unter dem Vorsitz des Gerichtsrats Dr. Brenner das Tarifamt der Bäcker zusammen, um in einigen strittigen Punkten des Tarifs eine Entscheidung zu treffen, nachdem beim Tarifamt in der ersten Instanz eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Zu entscheiden waren folgende Fragen: 1. Haben solche Gehilfen, die die Voraussetzungen des Tarifs für Gewährung des Urlaubs erfüllt haben, vor Einbringung des Urlaubs aber entlassen werden, Anspruch auf Entschädigung für den vereinbarten Urlaub? 2. Ist die Bestimmung, wonach die Löhne um M 2 erhöht werden, auf die bestehenden oder nur auf die tarifmäßigen Löhne anzuwenden? 3. Soll das Tarifamt entscheiden, ob die in Ziffer 10 des Tarifs festgelegte Ruhezeit eine dreistündige Verkürzung der Arbeitszeit in sich schließt. — Die Bäckereiinnung will entschieden haben, ob es zulässig sei, daß in der Bäckerei des Konsumvereins Sendling die Arbeitszeit an den Sonntagen um 3 Uhr nachmittags begonnen wird, nachdem durch den Tarif eine fünfzehnstündige Sonntagsruhe vorgeschrieben sei; ob es ferner zulässig sei, daß der Gehilfenverband nach Abschluß des Tarifvertrags mit den Konsumvereinen München und Sendling-München gesonderte Vereinbarung trifft, nachdem diese Konsumvereine Mitglieder der Bäckereiinnung sind. — Zur Frage 1 stehen die Gehilfenvertreter auf dem Standpunkt, daß der Urlaub ein Teil des verdienten Lohnes ist, und daß jene Gehilfen, die Anspruch auf Urlaub haben, aber entlassen werden, Anspruch auf Entschädigung haben;

wenn nicht, könnten die Gehilfen immer, bevor sie in den Genuß des Urlaubs kommen, entlassen werden und wären dann um ihren Urlaub geprellt. — Meister Nisler meint, daß der Urlaub nur in die ruhige Zeit fallen dürfe; wenn ein Gehilfe wegen Arbeitsmangels entlassen werden müßte, so könne man keinem Meister zumuten, daß er dem Gehilfen noch eine Entschädigung gebe für den Urlaub; sei doch auf Antrag der Gehilfen in den Tarif eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach Gelbabbfindungen für den Urlaub nicht statthaft sind. — Diermaier meint, daß die Bestimmung so aufzufassen sei, daß während des Arbeitsverhältnisses an Stelle des Urlaubs Gelbabbfindungen nicht zulässig sind; anders dagegen bei einem Gehilfen, der vor Einbringung seines Urlaubs wegen Arbeitsmangels entlassen werden sollte. Dieser Gehilfe müsse entschädigt werden, wenn nicht der Willkür für und Tor geöffnet werden soll. — Hofer kann sich den Fall gar nicht denken, daß ein Gehilfe, der drei oder vier Jahre zur Zufriedenheit bei einem Meister gewesen ist, entlassen werden sollte, damit der betreffende Meister dem Gehilfen keinen Urlaub zu geben brauche. — Dr. Brenner spricht seine Meinung dahin aus, daß nur der Gehilfe Anspruch auf Urlaub hat, der nach Einbringung des Urlaubs noch beschäftigt wird. — Zur zweiten Streitfrage wies Amon darauf hin, daß es im Tarif heißt: Die Löhne sämtlicher Gehilfen erhöhen sich um M 2. Nach seiner Meinung müssen nicht nur die tarifmäßigen, sondern auch die schon bezahlten höheren Löhne um M 2 erhöht werden, weil sonst Schiegunen unter den beschäftigten Gehilfen vorgenommen werden könnten. Ein großer Teil der Meister habe auch diese Bestimmung erst so aufgefaßt und die M 2 bezahlt; erst als die Innungszeitung diese Bestimmung anders interpretierte, haben sich einzelne Meister geweigert, die M 2 zu bezahlen. — Dr. Brenner vertat die Anschauung, daß diese Bestimmung nur für die tarifmäßigen Löhne Geltung habe, während Diermaier der Ansicht ist, daß sämtliche Gehilfen Anspruch auf diese M 2 haben. — Was die fünfzehnstündige Sonntagsruhe anbelangt, so sind die Meister der Meinung, daß hier die Arbeitszeit an den Sonntagen nicht in Betracht komme. (In vielen Bäckereien wird an den Samstagen früher angefangen, die Arbeitszeit wird an den Samstagen zugunsten der fünfzehnstündigen Sonntagsruhe also verlängert.) Die Gehilfenvertreter sind der Meinung, daß die fünfzehnstündige Ruhezeit (drei Stunden mehr als bisher) ein Äquivalent für den geforderten sechsunddreißigstündigen Ruhetag sei. Gätten die Gehilfen gewünscht, daß dafür die Arbeitszeit an den Samstagen verlängert werden würde, hätten sie den Vereinbarungen nicht zugestimmt. — Dr. Brenner meinte, daß dadurch die Arbeitszeitverkürzung, die man den Gehilfen durch die Sonntagsruhe geben wollte, illusorisch gemacht werde. — Die Meistervertreter vertreten den Standpunkt, daß dies zulässig sei. — Bezüglich der Streitfrage, ob es zulässig sei, daß die Gehilfenorganisation mit den beiden Konsumvereinen Abmachungen treffe, führte Diermaier an, daß die Organisation sich dem Konsumverein München gegenüber nicht anders verhalten habe, als den Firmen Seidl und Rauber gegenüber. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Direktor wurden die Löhne der Gehilfen um M 2, 2,50 und 3,50 erhöht; außerdem wurde die den verheirateten Gehilfen bisher gewährte Naturalleistung in Geld abgelöst. Ein Vertrag wurde nicht abgeschlossen. Mit dem Konsumverein Sendling-München besteht schon seit 1895 ein Tarifvertrag, der aber nicht von der Mitgliedschaft München, sondern vom Zentralvorstand mit dem Zentralverband der Konsumvereine für die Konsumvereinsbäckereien in ganz Deutschland abgeschlossen wurde. Im Konsumverein Sendling-München werde schon seit Jahren die Arbeit am Sonntag nachmittags 3 Uhr begonnen. Dort haben die Gehilfen auch den sechsunddreißigstündigen Ruhetag, die Arbeit ruhe von Samstag auf Sonntag vollständig, die Arbeitszeit betrage nur acht Stunden bei ganz anderen Lohnsätzen. Wenn die Bäckermeister die gleichen Verhältnisse auch in ihren Betrieben einführen wollten, dann würden die Gehilfen recht gern auch bei ihnen an den Sonntagen um 3 Uhr anfangen. — Bäckermeister Hofer hält es für unzulässig, daß mit den beiden Konsumvereinen, nachdem sie Zwangsmitglieder der Innung sind, Sonderverträge abgeschlossen werden. Nachdem einmal Bestimmungen für alle Mitglieder der Zwangsinnung festgelegt sind, seien auch die beiden Konsumvereine daran gebunden. Kein Mitglied dürfe Abmachungen treffen, die mit dem Tarif in Widerspruch stehen.

Das Tarifamt fällt folgende Entscheidung: „Solche Gehilfen, die die Voraussetzungen für den Urlaub erfüllt haben und vor dessen Einbringung vom Arbeitgeber ohne Anwendung der außerordentlichen Kündigung entlassen werden, haben Anspruch auf Urlaub. Die Bestimmung des Tarifs: Die Wochenlöhne erhöhen sich sofort um M 2, versteht sich auf die tarifmäßigen Löhne. Die Vereinbarungen mit den Konsumvereinen München und Sendling-München sind zulässig.“

Die Entscheidung über die übrigen Punkte wurde ausgesetzt, da zur vollständigen Klärung die Vernehmung der Herren Schöfer und Gagner notwendig ist.

Fachtechnische Rundschau.

Hefen und Bakterien. Mit was für einem Organismus man es bei der Gese zu tun hat, ist eine Frage, die unsere jüngeren Kollegen sicher oft einer näheren Betrachtung unterziehen. Da jeder gewöhnt ist, die Organismen in Tiere und Pflanzen einzuteilen und bestimmt weiß, daß das Pferd ein Tier, der Weizen eine Pflanze ist, so wird man sich fragen, ob die Gese zu dieser oder jener Klasse zu rechnen ist. Man wird eher geneigt sein, die Gese den Pflanzen zuzuteilen.

Betrachten wir sie etwas näher: Man unterscheidet die Hefen, die das Verberben des Weines bewirkt, die Spitzhefe, die ebenfalls keinen guten Einfluß auf den Wein ausübt, ebenso die wilde Gese, die Weinhefe von Schloß Johannisberg, die auch viel zur Züchtung von Reinkulturen verwandt wird und die Bierhefe.

Wir befehen uns der Gese zu zweierlei Zwecken; bei der Bäckerei wollen wir durch sie auf dem Wege der Alkoholgärung in erster Linie die Kohlenensäure gewinnen, um durch ihre Gasblasen den Teig locker und porös und dadurch das Gebäck den Verdauungssäften leichter zugänglich zu machen. Bei der Brennerei und der Spiritusbrennerei hingegen kommt es vorzugsweise darauf an, den Alkohol zu gewinnen, und nur bei

den „spritzigen Weinen“, dem Sekt, kommt uns auf die Kohlensäure an. Die durch die Gefe hervorgerufene Gärung geht nun berart vor sich, daß sich durch Entwicklung von Kohlensäure diese kleinen Zellen spalten, und dieses Spalten bewirkt das Aufgehen des Teiges, vorausgesetzt, daß nicht eine zu kühle oder heiße Temperatur das Wachstum hemmt; denn auch die Gefe braucht zu ihrer Entwicklung, wie jeder andre Organismus, einer gewissen Temperatur. Trotzdem ist wissenschaftlich festgestellt, daß die Gefe auch eine gerabedeu erkaumliche Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einwirkungen besitzt, denn sie verträgt Temperaturen von -130° bis $+75^{\circ}$, ebenso kann sie durch jahrelanges Eintrocknen nicht an ihrer Entwicklungsfähigkeit gehemmt werden. Das Aufgehen des Teiges geht nun so lange vor sich, bis die Kohlensäure im Teig sich obflig verteilt, ihn dollgärrig gemacht hat und derselbe dem Ofen übergeben wird. Auch im Ofen geht die Ausdehnung und Neuförmung von Zellen noch vor sich, bis die Ofentemperatur die Lebensfähigkeit der Gefe getötet hat, der Zweck derselben aber auch erreicht ist. Wenn ein von der Kohlensäure noch nicht obflig durchdrungenes Teigstück dem Ofen übergeben wird, so werden sich durch die Ofentemperatur, die die Kohlensäure kolossal schnell ausdehnt, größere Luftblasen im Gebäck bilden und dasselbe dadurch schwerer verbaulich machen. Reinlichkeit, „gute Luft“, gutes Mehl, gute Triebmittel und Kenntnisse der Behandlung sind die Grundbedingungen, um ein gutes Gebäck herzustellen. Wenn bei der Gärung etwas veräumt oder dieselbe nicht genügend abgewartet wird, dann sind das beste Mehl, die beste Maschine und der beste Ofen nicht imstande, ein gesundes Gebäck zu erzeugen.

Da aber jeder lebende Organismus zum Weiterexistieren nicht allein Nahrung braucht, sondern auch atmen muß, so müssen wir uns bei der Gefe fragen, ob dasselbe auch bei ihr zutrifft. Man unterscheidet bei den Bakterien luftbedürftige, luftabschlussulubende und luftscheue Bakterien; die meisten Gefe vertragen Luftabschluss. Bei der in der Bäckerei zur Verwendung kommenden ist es jedoch unbedingt notwendig, feis reine Luft zuzuführen, und wird aus einer schlecht ventilierten Backstube nie ein „gesundes“ Gebäck geliefert werden können.

Die im Handel vorkommende Bäckese, die künstlich gezüchtet wird und geradezu eine Kulturpflanze geworden, ist Würzese oder eine nahezu verwandte Form. Von der winzigen Form dieser kleinen Lebewesen kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfieht, daß auf 1 g zirka zwei Millionen Zellen gehen.

Ähnlich dieser Art ist eine Sorte Bakterien, die die Eigenschaft besitzen, bei Wasseraufnahme berart aufzuquellen, daß die Zellhäute den Durchmesser des Innern bei weitem überreffen. Wenn viele derartiger Bakterien in Massen beieinander liegen, so entstehen Schleimmassen, Zoogloeme genannt, die mitunter ganz umfangreiche Dimensionen annehmen können. Durch diese Schmaroger werden Weine „zähe“, Würze und Bier „lang“, Einte, Milch und Brot werden fadenziehend und schleimig. In Schweden und Norwegen wird berartige Milch als beliebtes Volksnahrungsmittel verkauft und der bekannte Ebamer Käse ist aus solcher Milch hergestellt. Ein Mittel, beim Brote das Fadenziehen zu verhindern wäre event. nur, dasselbe sofort nach dem Baden unter dem Gefrierpunkte aufzubewahren, da dadurch die Weiterentwicklung der Bakterien verhindert wird.

Polizei und Gerichte.

Der Kampf um das Germania-Arbeitsbuch. Vor einigen Tagen ist am Oberlandesgericht Augsburg ein Prozeß zu Ende gegangen, der die Augsburger Bäckereinnung bezim. deren Obermeister Joseph Danzer im richtigen Lichte zeigt. Im Jahre 1906 hatte der Bäckergehilfe Alexander Stromer, nun in Nürnberg, bei einem der Augsburger Bäckereinnung angehörenden Meister seine Lehrzeit ordnungsgemäß beendet und war vom Gesellenprüfungsausschuß zum Gesellen gesprochen worden. Stromer stand auf der Liste der ausgebildeten Lehrlinge, welche von Innungsrechtswegen das Germania-Buch bekommen sollten. Nun hatten aber die Spitzen der Innung in Erfahrung gebracht, daß Stromer Mitglied unfres Verbandes geworden war, der nach einer Aeußerung im Prozeß „vom Geiste der Sozialdemokratie durchsetzt ist und deshalb zu dem Handwert in latenter Gegnerschaft steht“. Die Ausstellung des Buches erfolgt durch den Vorsitzenden des zuständigen Germania-Kreisverbandes nach Angabe des Innungsvorstandes. Nun ist der Obermeister der Augsburger Bäckereinnung, Joseph Danzer, gleichzeitig Vorsitzender des Kreisverbandes. Und dieser betveieigerte kurzweg die Ausfertigung des Buches für Stromer mit der Begründung: einem Sozialdemokraten gebe er das Germania-Buch nicht!

Um nicht in seinem Fortkommen geschädigt zu sein und eine prinzipielle Klarstellung der Sache herbeizuführen, stellte Stromer nun Klage beim Landgericht gegen die Freie Bäckereinnung Augsburg mit dem Antrag, zu erkennen, daß die Innung ihm das Germania-Buch zu beschaffen und den Schaden zu ersetzen habe, der ihm dadurch entstanden war, daß er infolge des Nichtbestehens des Germania-Buches für die Zeit vom 1. September 1906 bis zum 23. Juli 1907 von den Arbeitgebern förmlich boykottiert war und so einen täglichen Lohnausfall von M 3 erlitt.

Die beklagte Innung ließ geltend machen, daß sie nicht in der Lage sei, dem Kläger das Germania-Buch zu beschaffen, dessen Herausgabe der Obermeister Danzer nicht in seiner Eigenschaft als Innungsoberrmeister, sondern in seiner Eigenschaft als Kreisverbandsvorsitzender (II) verweigert habe. Im übrigen wurde bestritten, daß eine Verpflichtung zur Herausgabe des Buches bestehe und daß der Nichtbesteh desselben für die Erlangung von Arbeit hinderlich sei.

Ueber diese beiden Punkte wurde ein umfangreicher Beweis erhoben. Der als Zeuge vernommene Vorsitzende unfres Verbandes, Oskar Allmann, stellte fest, daß eine Verweigerung des Buches weder in den Satzungen des Germania-Zentralverbandes noch in denen der Innungen vorgesehen sei. Ohne das Buch könne ein Bäckergeselle nur in kleineren Städten oder auf dem Lande, also unter wesentlich verschlechterten Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeit finden. Das Buch sei seinerzeit eingeführt worden, um ungelernzte Arbeiter vom Gewerbe fernzuhalten und eine Preiflexion auf die der Innung noch fernstehenden Bäckereimeister auszuüben, die, wenn sie nicht den Innungen beitreten und so in der Lage seien, ihren Lehrlingen den Erhalt des Germania-Buches in Aussicht zu stellen, eben

keine Lehrlinge belämen und damit billiger Arbeitskräfte berlustig gingen.

Mit dieser Aussage böllig übereinstimmend sprach sich der Generalsekretär des Germania-Verbandes, Dr. Westphal in Berlin, aus: Das Germania-Buch könne zwar, wenn sich der Inhaber seiner „unwürdig“ zeige, durch den Beschluß eines jeden Innungsvorstandes wieder entzogen werden, seine Abgabe dürfe aber nicht von vornherein verweigert werden.

Das Landgericht hatte jedoch trotz dieses Beweisergebnisses die Klage Stromers abgewiesen, und zwar mit folgender Begründung: Festgestellt sei, daß Stromer ordnungsgemäß ausgebildet habe und daß die Innung gegenüber dem Lehrling, dessen Lehrvertrag sie genehmige, den sie in die Lehrlingsrolle eintrage und den sie der Innungsversammlung vorstelle, auch die Verpflichtung habe, ihn an ihren Wohlfahrts-einrichtungen teilzunehmen zu lassen. Nicht erwiesen sei aber, daß sich die Innung geweigert habe, ihm bei der Beschaffung des Germania-Buches behilflich zu sein, und aus diesem Grunde war die Klage abzuweisen.

Das Oberlandesgericht hat jetzt die Berufung des Klägers Stromer abgewiesen.

Der Form nach sind also Stromer und die ihm Rechtsschutz gewährende Organisation unterlegen, tatsächlich aber sind der Obermeister Danzer und die Innung die Unterlegenen. Denn nach den Feststellungen des Prozeßes darf die Innung sich nicht weigern, den Antrag auf Ausshändigung des verlangten Buches zu stellen, wenn sie sich nicht einem neuen und auch der Form nach zu ihren Ungunsten ausgehenden Prozeß aussetzen will, und Herrn Obermeister Danzer wird nichts übrig bleiben, als in seiner Eigenschaft als Kreisverbandsvorsitzender dem Antrag zu entsprechen, den er in seiner Eigenschaft als Innungsoberrmeister zu stellen gezwungen sein wird!

Sozialpolitisches.

k. Die Berufsgenossenschaften und der soziale Friede. Solange die deutsche Arbeiterversicherung existiert, haben die verletzten Arbeiter um ihre Entschädigung mit den Berufsgenossenschaften, diesen starken Organisationen der Unternehmer, hartnäckig zu kämpfen. Der Kampf um die Rente ist eine ständige Erscheinung geworden. Man weiß, mit welcher Ausdauer und Energie die Berufsgenossenschaften selbst um kleine Kürzungen an Renten streiten, und man weiß auch, daß sie mit ihren reichen Mitteln nur zu gut in der Lage sind, durch Vertrauens- und andre Ärzte sich Gutachten zu verschaffen und sich in ihren Bestrebungen unterstützen zu lassen. Auch die Spruchinstanzen sind in den letzten Jahren in ihren Entscheidungen sehr weit entgegengekommen, und die Rechtsprechung hat sich für die Verletzten entschieden verschlechtert.

Das Verhalten der Berufsgenossenschaften und mancher Vertrauensärzte, daß viele arme Verletzte nie zur Ruhe kommen läßt und das manchem Proletarierheim ständige Sorge bringt, trägt außerordentlich viel zur Verbitterung gegen die soziale Versicherung bei. Angesichts dieser jedem Kundigen bekannten Verhältnisse wirkt es geradezu komisch, wenn die Berufsgenossenschaften von den wenigen Ärzten, die sich auch der Verletzten im Kampfe mit den Berufsgenossenschaften annehmen, als Störer des sozialen Friedens sprechen. Und doch verstellen es Berufsgenossenschaften, auch in diesen Könen zu reden! So leistete sich die Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft kürzlich in einem Schriftsatz, in dem sie den Anspruch eines schwer geschädigten Mannes auf 10 pzt. Rente bekämpfte, die Verunglimpfung eines Arztes, der den Mut hatte, dem Verletzten beizustehen und dessen Erwerbsbeschränkung zu attestieren, durch diese fähige Bemerkung:

Daß derartige Atteste, wie die des Dr. F., im Interesse des sozialen Friedens nicht genug beurteilt werden können, da die Aussteller als intellektuelle Urheber der Begehrlichkeit der Unfallverletzten, der Unzufriedenheit derselben mit den Organen der Unfallversicherung und den denselben vorgelegten Instanzen, ja der gröbllichen Verunglimpfung angesehenen Ärzte und der instanzialen Entscheidungen anzusehen sind.

Die Berufsgenossenschaften in der Loga des Apostels für den sozialen Frieden! Wer denkt da nicht an die Fabel vom Wolf und Lamm! Im konkreten Falle wird die Berufsgenossenschaft ihren Zweck nicht erreichen, denn das von ihr so heftig befehdete Gutachten wurde von dem Obergutachter, den das Reichsversicherungsamt ernannte, bestätigt. Sie hat sich also umsonst als Friedensfreundin drapiert und wird zu ihrem Schmerze noch zahlen müssen.

Die „Verunglimpfung angesehenen Ärzte“, von der die Berufsgenossenschaft in dem zitierten Satze spricht, soll darin bestehen, daß der betreffende Arzt das Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft als objektiv falsch bezeichnet hat. Und doch war dies die mildeste Bezeichnung, die man diesem Gutachten zuteil werden lassen konnte. Vier weitere Ärzte, darunter zwei Obergutachter, mußten das Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft ebenfalls für unrichtig erklären.

Dieser Fall beweist aufs neue, daß bei der jetzt bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung mit aller Kraft versucht werden muß, die Allmacht der Berufsgenossenschaften bei der Rentenfestlegung und das System der Vertrauensärzte zu beseitigen, deren verhängnisvolles Wirken schon viele arme Krüppel dem Hunger preisgegeben und in Verzweiflung getrieben hat.

Der Lohnstarif als literarische Leistung. Im Januar hatte der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes in Neugersdorf i. S., Genosse O. Heibel, vor dem Landgericht in Baugen einen Prozeß zu bestehen, in dem er wegen Verletzung des § 383,1 und § 45 des Reichsgesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, vom 19. Mai 1907, und wegen Vergehen gegen § 9 Abs. 2 und § 12 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 zu M 300 Geldstrafe verurteilt wurde. In den Neugersdorfer Webereien hatte eine Lohnbewegung zu einer Lohnhöhung von $7\frac{1}{2}$ pzt. geführt. Der neue Tarif wurde in den Webereien ausgehängt.

Heibel ließ in sieben Webereien von Arbeitern die Lohnstarife fückweise abhreiben und veröffentlichte dann alle sieben vollständig in einer Broschüre. Als Anhang dazu gab er eine Tabelle, die zu den Tarifen in keiner Beziehung steht. Jeder der sieben Tarife, heißt es im Urteil, ist ein Schriftwert. Jeder ist unabhängig von dem andern, da in jeder Fabrik die Produktionsverhältnisse anders liegen und die Lohnstarife nur mit großer Mühe daraus zu berechnen sind. Als Urheber sind die sieben Nebenkläger (Unternehmer) anzusehen, da sie persönlich an der Zusammenstellung mitgearbeitet haben. Gegen dieses Urteil hatte Genosse Heibel Revision beim Reichsgericht eingelegt, über die am 30. April verhandelt wurde. Heibel machte geltend: Nur solche Schriftwerte sollten durch die entzogenen Gesehe geschützt werden, die vermögensrechtlich verwertbar sind. Deshalb habe auch offenbar das Landgericht Baugen den Nebenklägern eine Buße nicht zuerkannt. Die Tarife seien in einigen Fällen einfach von den Expedienten zusammengestellt worden, nicht von den Fabrikanten. Sie beständen überhaupt nur in einer Zusammenstellung von Zahlen, die sich in einer Reihe von Jahren von selbst gebildet haben. Er (Heibel) habe die Tarife den Arbeitern nur verständlich machen wollen, damit sie erkennen, wie die Löhne berechnet werden. Dadurch sei seine Broschüre zu einer eigentümlichen, geistigen Arbeit geworden. Der Reichsanwalt dagegen machte sich die Meinung der Unternehmer zu eigen: Die Tarife enthalten nicht eine mechanische Zusammenstellung von Zahlen, sondern sie konnten erst nach genauester Kalkulation aufgestellt werden, zu der ein hoher Grad von geistiger Arbeit gehöre (1). Das Reichsgericht verwarf die Revision. — Das Urteil wäre sicher anders ausgefallen, wenn sich die Klage nicht gegen die Arbeiter, sondern gegen die Unternehmer gerichtet hätte. Wie dem aber auch sei: Die Arbeiter werden sich damit abzufinden wissen, solange das Urheberrecht eine derartige Auslegung zuläßt. Die Arbeiterbewegung wird über solche — juristische Leistungen hinwegschreiten.

Arbeiterinnen, wahret euer Recht auf Invalidenrente! Die Mittelfränkische Versicherungsanstalt hat eine Einrichtung eingeführt, die den Frauen eine Mahnung in letzter Stunde sein soll, sich zu überlegen, ob sie nach dem Ausscheiden aus erwerbstätiger Beschäftigung die Invalidenbeiträge zurückerlangen sollen. Sie hat auf Vagen, mit denen die Zurückerstattung der Beiträge beantragt werden kann, Fragen und Antworten aufgedruckt und fordert, daß jede Antragstellerin durch Unterschrift bekundet, daß sie die Fragen durchgelesen hat. Die letzte Mahnung ist so gehalten:

Beitragserrstattung?

Erste Frage: Sollen heiratende, weibliche Versicherte ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zurückerlangen?

Antwort: Nein, sie sollen ihre Beiträge nicht zurückerlangen.

Zweite Frage: Warum sollen sie das nicht tun? Die Beiträge machen doch oft M 30 und mehr aus und sind zum jungen Haushalt eine immerhin nicht zu verachtende Beisteuer!

Antwort: Das ist freilich richtig; aber mit der Rückzahlung verliert die junge Hausfrau:

1. den Anspruch auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente;
2. es wird ihr bei Erkrankungen von der Versicherungsanstalt keine Krankenhilfe mehr geleistet.

Dritte Frage: Was tut daher eine kluge, versicherte Frau, wenn sie heiratet?

Antwort: Sie klebt die Versicherungsmarken fort, alle Jahre mindestens zehn Marken, und tauscht vor Ablauf von zwei Jahren diese Karte um. Damit sichert sie sich

1. das Recht auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente von durchschnittlich alle Jahre M 150;
2. kann sie dann darauf rechnen, daß ihr bei schweren Erkrankungen die Kosten des Arztes, des Apothekers, wenn nötig die Kosten des Aufenthalts in einem Krankenhaus, einer Lungen- oder Walberholungsstätte oder dergleichen ersetzt werden.

Manche Frau hat es schon bitter bereut, daß sie sich unüberlegterweise ihre Beitragsmarken hat herauszahlen lassen und dadurch ihrer Familie später zur Last gefallen ist.

Die Maßregel der Mittelfränkischen Versicherungsanstalt verdient Beachtung. Wir raten unsern Leserinnen, sich die obenstehenden Antworten gut einzuprägen. Soweit sie nicht für sie selbst von Nutzen sind, können sie andre damit aufklären.

Gewerkshaffliche Rundschau.

Ernst Deinhardt gestorben. Der Redakteur der „Holzarbeiterzeitung“, Ernst Deinhardt, ist am 30. Mai in Berlin im Alter von 37 Jahren gestorben. Trotz dieser kurzen Lebensdauer hat er sich um die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die der Holzarbeiter im besonderen große Verdienste erworben. Anfangs der neunziger Jahre bereits wurden ihm verschiedene Vertrauensposten in Partei und Gewerkschaft in Oöln übertragen. 1900 siebelte er von Straßburg aus, wo er Lokalredakteur der „Freien Presse“ war, nach Hamburg über, um in die Redaktion der Holzarbeiterzeitung einzutreten, deren alleinige Führung er von 1905 an in Stuttgart in Händen hatte. Er war schon lange leidend; 1903 war ihm in Folge einer tuberkulösen Knochenkrankung ein Bein amputiert worden. Trotzdem war er ein eifriger und in gewerkschaftlichen und politischen Kreisen beliebter Agitator, dessen Pflichterfüllung allen das beste Beispiel gab. Er ist am 3. Juni in Hamburg unter großer Anteilnahme der Vertreter der organisierten Arbeitererschaft eingesehert worden.

An die Arbeiter Deutschlands. Vor einigen Wochen erschien ein Artikel in allen Arbeiterblättern, in welchem die Aufmerksamkeit auf einen Kampf gelenkt wurde, welcher sich zwischen der Buchdruckerorganisation der Vereinigten Staaten von Amerika und der Butterick Publishing Co. abspielt.

Dieser Kampf ist insofern eigenartig, als hierbei, soweit bekannt, das erste Mal versucht wurde, einen Boykott von internationalem Charakter zu inszenieren.

Die Butterick Publishing Co. (in Amerika bekannt als Schnittmuster-Truht) versendet ihre Produkte nach allen Teilen der Welt. In Deutschland sind ihre Magazine unter folgenden

Ramen bekannt: „Moben-Revue“, „Buttericks Moben-Album“ und „Buttericks Moben der Hauptstädte“. Diese Zeitschriften werden in der Hauptsache vertrieben, um die Kleiderherstellern anzuzeigen. Ganz besonders werden diese Schnittmuster von Arbeiterfrauen und von Kleidermacherinnen, welche für Arbeiterfrauen und deren Töchter arbeiten, gekauft.

Die Buchdrucker der Vereinigten Staaten von Amerika kämpfen seit drei Jahren für die Einführung des achttündigen Arbeitstages im Buchdruckgewerbe, und die Butterick Publishing Co. zeigte sich bei dieser Gelegenheit als die größte Gegnerin der organisierten Arbeiterschaft. Solange sie im Auslande ungehindert ihre Profite einheimen konnte, war sie imstande, alle Versuche, welche auf Anerkennung der Organisation hinführten, mit Hohnlachen zurückzuweisen.

Im Juli vorigen Jahres leitete die Firma gerichtliche Klagen gegen die Lokal 6, New York, der Typographia Union, ein und werden alle Anstrengungen gemacht, um die Beamten dieser Organisation ins Gefängnis zu senden, und wenn man die Entscheidungen der vom Trust kontrollierten Richter in Amerika in Betracht zieht, so ist zu erwarten, daß die Arbeiter den kürzern ziehen werden.

Arbeiter, Freunde! Die Gelegenheit ist da, bei welcher sich die internationale Solidarität der Arbeiterschaft bekunden sollte. Wenn Ihr Euch für unsern Kampf, der gleichzeitig der Kampf der gesamten organisierten Arbeiter von Nordamerika ist, interessiert, wenn Ihr dazu beitragen wollt, einen Sieg der gerechten Sache herbeizuführen, dann sagt Euren Frauen, daß es noch andre Schnittmuster gibt, und zwar von Firmen hergestellt, welche mit den organisierten Arbeitern nicht auf dem Kriegsfuß stehen. Bei Bedarf sollten sie die Butterick-Schnittmuster ignorieren und sollten ihre Freundinnen und Nachbarinnen darauf aufmerksam machen, daß durch Kauf der Produkte der Butterick Publishing Co. (in Deutschland: Aktien-Gesellschaft für Buttericks Verlag) sie gegen ihre eigne Klasse sündigen.

Allgemeine Rundschau.

Wilhelm II. als Schloß- und Grundbesitzer. Unter dieser Stichmarke schrieb die „Berliner Volkszeitung“ vor einiger Zeit:

„Zu den Nachrichten über den Verkauf königlicher Schlösser wird eine Uebersicht von Interesse sein, wieviel Schlösser der Kaiser überhaupt besitzt. Dabei muß man unterscheiden zwischen den Krongütern, zu denen viele Schlösser gehören, und den Schlössern, die das Privateigentum des Kaisers sind.“

Von den drei Schlössern, die in Berlin sind, sind das Schloß Bellevue und das Schloß Monbijou Privateigentum, während das Königsschloß zu den Krongütern gehört. In Potsdam sind 13 Paläste Privateigentum des Kaisers: 1. das Neue Palais, 2. das Schloß Babelsberg, 3. die Orangerie, 4. das Marmorpalais, 5. das Schloß Sanssouci, 6. das Stadtschloß, 7. das Jagdschloß Stern, 8. die „Pfaueninsel“, 9. der Wildpark, 10. das Schloß Charlottenhof, 11. das Belvedere, 12. ein kleines Landhaus, 13. Schloß Sadow. Hannover hat ein Residenzschloß, das aber nicht Privateigentum des Kaisers ist. Ebenjomenig wie das Stadtschloß in Stettin und das Stadtschloß zu Cassel. Dagegen sind die Schlösser Wilhelmsöhe und die Löwenburg, die sich bei Cassel befinden, dem Kaiser persönlich zugehörig. Er hat ferner Privateigentum noch in Breslau (das Schloß am Egerplatz), in Charlottenburg, in Wiesbaden, in Freienwalde a. d. Oder, in Königsberg, in Belle, in Stragburg i. Elsaß, in Königswusterhausen, in Danabüch, in Trouville, in Rominten, in Schönhausen bei Berlin, in Schwedt a. d. Oder, in Homburg v. d. Höhe, in Oliva, in Coblenz; ferner gehören ihm noch mehrere Jagdschlösser. Das Jagdschloß Hubertusstock, das Jagdschloß Goerde, Rominten ist gleichfalls sein Eigentum, das Jagdschloß Springe, das Schloß Erdmannsdorf in Schlefien, das Jagdschloß Mehlingen, Venrath, Georgsgarten und der Jägerhof bei Düsseldorf, der zum Verkauf gestellt ist. Ebenso wie das Schloß Venrath Privateigentum des Kaisers ist, ist es auch Kadinen sowie das Schloß zu Brühl, von dem fälschlich behauptet wurde, daß es verkauft werden soll. Der Besitzstand des Kaisers wurde jüngst durch das ungemein kostspielige Achilleion auf Korfu bereichert, sowie durch das neue Residenzschloß in Rosen, das im Bau begriffen ist. Die Schlösser Kaiser Wilhelms I. sind Privateigentum des Prinzen Heinrich von Preußen, das Schloß Kaiser Friedrichs gehört dem Kronprinzen. Der Kaiser besitzt also 49 Schlösser in Privateigentum, zu denen als fünfzigstes noch das Posener Residenzschloß hinzukommt. Vier Schlösser sind dagegen Eigentum der Krone.

Der Kaiser ist übrigens auch der größte Grundbesitzer Preußens, da er 83 Güter besitzt mit einem Gesamtumfang von ungefähr 100 000 Hektar, während zum Beispiel der Fürst v. Pleß, der zweitgrößte Grundbesitzer, „nur“ circa 80 Güter mit ungefähr 60 000 Hektar Umfang besitzt.“

ss. Belastung durch Reichs- und Staatsschulden. Die deutsche Reichsschuld hatte am 1. April 1907 die Höhe von M. 3 803 000 000 erreicht; es kam also auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von M. 62,72. Hierzu treten noch die Landesschulden, die in den einzelnen Bundesstaaten folgende Durchschnittshöhe pro Einwohner aufweisen:

Preußen.....	M. 208	Sachsen-Coburg-Gotha.....	M. 21
Bayern.....	269	Anhalt.....	15
Sachsen.....	204	Schwarzburg-Sondersh.....	12
Württemberg.....	241	Schwarzburg-Rudolstadt.....	45
Baden.....	224	Waldeck.....	30
Hessen.....	318	Neuß a. L.....	—
Sachs.-Weimar-Eisenach.....	6	Neuß j. L.....	7
Mecklenburg-Schwerin.....	217	Schaumburg-Lippe.....	9
Mecklenburg-Strelitz.....	18	Lippe.....	6
Oldenburg.....	135	Lübeck (Staat u. Stadt).....	535
Braunschweig.....	107	Bremen (Staat u. Stadt).....	837
Sachsen-Meiningen.....	32	Hamburg (Staat u. Stadt).....	617
Sachsen-Altenburg.....	4	Elsaß-Lothringen.....	20

Bei weitem die höchsten Schuldbeträge pro Einwohner weisen demnach die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck auf. Doch können die Schulden dieser Städte mit denen der Bundesstaaten nicht verglichen werden, da sie teilweise auch kommunaler Natur sind, dann aber auch in den außerordentlich hohen Ausgaben dieser Gemeindefür Wasser- und Hafenanbauten begründet sind. In Lübeck steht, abgesehen von dem Besitz an Domänen, Forsten und Betriebsanstalten, den Schulden

nach ein Kapitalvermögen von M. 208 auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber. Auch bei Betrachtung der Schulden der übrigen Bundesstaaten ist natürlich der Besitz an Domänen, Eisenbahnen usw. zu berücksichtigen. Nur beim Reich entspricht den Schulden fast kein Vermögen: sie sind nahezu gänzlich unproduktiver Natur. Am glücklichsten sind, wie man sieht, die Einwohner des sogenannten Ländchens Neuß a. L. daran; ihre Staatsschulden betragen — Null!

Genossenschaftliches.

Bäckereiarbeiter, unterstützt die organisierten Korbmacher! Daß durch das Genossenschaftswesen die gewerkschaftlichen Forderungen mancherlei direkte Förderung erfahren, braucht unsern Mitgliedern gewiß nicht gesagt zu werden. Unsere Kollegen können aber auch darauf hinwirken, daß an d. e. n Arbeitergruppen gleichfalls größere Vorteile durch die genossenschaftliche Eigenproduktion zugute kommen. Nachstehend einen Fingerzeig in dieser Richtung. In Schney bei Richtenfels (Nordbavern), in welcher Gegend die Korbmacherindustrie verbreitet ist, hat der Konsumverein seine Betriebsstätte für Kohlen-, Bäckerei-, Trage-, Wasch-, Reise- und Transport-Körbe jetzt erweitert und bittet deshalb die Konsumvereine, ihm ihre Aufträge übertragen zu wollen. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß er zur Einführung gern auf einige Wochen eine Kommissionsendung in Handkörben zur Verfügung stellt, so daß kein Verein Gefahr läuft, ungangbare Ware einzuführen, da solche bereitwillig in leicht verkäufliche Korbwaren ungetauscht werden. Sein Bestreben, die Heimarbeit in der Korbwarenindustrie zu befestigen, muß also von allen Genossenschaften auf d. s. kräftigste unterstützt werden und deshalb bitten auch wir dringend, daß unsere Kollegen sowohl als Mitglieder der Genossenschaften bei Hausbedarf solche Waren in ihren Verkaufsstellen fordern, als auch dafür eintreten, daß in den Bäckereibetrieben diese Erzeugnisse zur Verwendung kommen. Solidarität in allen Dingen zum Besten des Ganzen!

Anzeigen.

Nachruf.

Am 27. Mai starb nach schwerem Leiden unser treues Mitglied

Tobias Hermann Lörzer

im Alter von 31 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[M. 2,40] Die Mitgliedschaft Leipzig.

Dienstag, den 29. Juni 1909, nachmittags 2½ Uhr,

soll im **Affekuranzaale des Abonnenteninstituts der Börse in Hamburg** öffentlich freihändig an den Meistbietenden verkauft werden: Herr **Johann Friedrich Harms** Grundstück, Grundbuch von Stellingen, Band I, Blatt Nr. 30, groß 1537 qm, belegen Steinbamm.

Dieses in Stellingen am **Steindamm Nr. 25** (Endstation der Straßenbahn) belegene Grundstück besteht aus einem Wohnhaus, Stallgebäude und großem Garten.

Eine im Hause befindliche Pumpe liefert gutes Wasser. Elektrische Lichtanlage ist vorhanden.

Außer den zum Betriebe der Gastwirtschaft,

Krämerei und Bäckerei

notigen Räumen, als Laden, Backstube, Gast- und Klubzimmer, geschlossene Veranden usw. sind eine Bierzimmer-Wohnung, große Keller- und Bodenräume vorhanden.

Im Anbau befinden sich Pferde-, Schweine- und Hühnerställe, sowie große Wehl- und Torfböden.

Durch die langjährige Verbindung mit den umliegenden Anstalten sowie auch mit Hagenbeck, ist der Umsatz ein sehr bedeutender. Durch die Einrichtung einer zeitgemäßen Konditorei würde sich der Verdienst wesentlich erhöhen lassen.

Die Gastwirtschaft mit dem großen schattigen Garten ist ein beliebter Treffpunkt der Anlieger.

Der Ankauf ist daher allen denen, die ein gut gehendes, eingeführtes Geschäft erwerben wollen, speziell **Bäckern** und **Konditoren**, bestens zu empfehlen.

Nähere Auskunft über die Verkaufsbedingungen erteilen die bekannten Hausmakler, insbesondere der mit diesem Verkaufe beauftragte Hausmakler

Carl G. A. Schumacher,

[M. 10,50] Hamburg, Hermannstr. 10/12.

Brestorf, Torfmull und Torfstreu

empfehlen
[M. 2,70] **Torfwerk Himmelmoor.**
Inh.: C. Kühl, Quickborn i. Holst.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

J. Schnaidt, Hamburg, Meßberg 27

empfehlen sich den **Hamburger Bäckern** und **Konditoren** zur Anfertigung seiner **herren-garderoben** nach Maß unter Garantie für guten Sitz **und Anzüge** nach Maß von Mk. 50 an

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

In starker, solider Verarbeitung.
Drell-Hosen I u. II Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Lein „ 3,10, 3,45
Konditor-Jaquet I u. II „ 3,45, 3,75
Konditor-Mützen „ 0,40
Hemden, Militär-Mosel „ 1,60
Hemden, Barock od. Flanel „ 1,60—2,65
Hemden weiss, Buxkin-Hosen etc.

Berufs-Bekleidungs-Industrie

Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt. Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die **Arndsche** Kurzschrift. Im schwedischen Reichstage verdrängten die **Arndsianer** bei **freiem Wettbewerb** die **Gabelsbergerianer**, so daß heute dort 21 **Arndsianer** und nur noch 12 **Gabelsbergerianer** arbeiten. v. Kunowski, Erfinder der **Nationalstenographie**, sagt: „Das System **Arnds** vereinigt eine **solche Fülle produktiver Gedanken**, daß sich ihm kein andres vergleichen läßt. Wenn wir heute hoffen dürfen, dem Ziele der Kurzschrift näher gerückt zu sein, so haben wir dies **hauptsächlich Arnds** zu danken. Er brachte vor allem ein **drittes Prinzip** zur Geltung neben dem der **Kürze** und **Handlichkeit**: Das der **Deutlichkeit**, welchem auch in der Tat der **erste Platz** gebührt.“ Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an **Louis Flach,** Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

(Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 6. Juni:
Apolda: 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Bayreuth:** „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Bernburg:** „Zum alten Brangel“. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstr. 32. — **Braunschweig:** 3½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9. — **Chemnitz:** Im „Annengarten“, Annenstraße. — **Dessau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenfelderstr. 1. — **Dortmund:** 3 Uhr in der „Reichskrone“, Mühlstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei R. Gmahl, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn, Nordtor-„Bierhalle“. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geeßbacht:** 3½ Uhr bei W. Ruscio. — **Gera (Neuß j. L.):** 3½ Uhr im Klosterrath. — **Görlitz:** 3 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hannau:** 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 28. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landsherg a. d. W.:** 2 Uhr bei Kaiser, Louisestr. 5. — **Lübeck:** 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Ludwigshafen:** 3 Uhr im Alten bairischen Hiesl“, Bismarckstr. 100. — **Menselwitz:** 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. — **Mühlhausen i. G.:** 10 Uhr bei Schlinger, Raubanstr. 43. — **Rostock:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Schwülau:** 2 Uhr in der Zentralsalle, Paulusstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei W. Deder, Großes Moor 51. — **St. Johann a. d. E.:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anstalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 8. Juni:
Darmstadt: Bismarckstr. 19. — **Erfurt:** 3 Uhr „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Fürth i. B.:** 2½ Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Hannau:** 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Heidelberg:** 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 9. Juni:
Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Dresden (Fabrikbranche):** 8½ Uhr im Volkshaus, Rigenbergerstraße. — **Homburg v. d. S.:** 2 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. — **Konstanz:** „Zur Walthalla“. — **Straßburg i. E. (Bäder):** — **Striegau i. Schl.:** In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldburg i. Schl.:** In der „Sandmühle“.

Donnerstag, 10. Juni:
Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Volkshagerstr. 5. — **Dresden (Bäder):** 8½ Uhr im Volkshaus, Rigenbergerstraße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Bäder):** 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jena:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Karlruhe:** 3 Uhr bei Kuschmann, Kaiserstr. 13. — **Magdeburg (Bäder):** Große Storchstr. 7. — **Marktreuth:** „Zum Hohengrün“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Suttgart (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ehlingerstraße 17. — **Wernigerode:** In „Stadt Braunschweig“, Hindersinstraße.

Freitag, 11. Juni:
Eisenach: Vorm. 10 Uhr „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße.

Sonntag, 12. Juni:
Cöln a. Rh. (Brotbäder): 8½ Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 199. — **Hannover (Konditorensektion):** 8 Uhr. — **Münberg (Fabrikbranche):** 8½ Uhr im „Historischen Hof“.

Sonntag, 13. Juni:
Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselgasse. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Halle a. d. E.:** 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5. — **Sameln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Neuhans a. Rennweg:** 2 Uhr im „Thüringer Hof“. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Blönerstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurbißstraße 28. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wefenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurden auf Grund § 8 des Statuts aus dem Verbandsausgeschlossen: Artur Scholz (Buch-Nr. 1787) und Max Seliger (1870); auf Antrag der Zahlstelle Leipzig: B. N. Sauer (17658).

Georg Rißkalt in Nürnberg (Buch-Nr. 47501) hat sich dem ihm drohenden Ausschluss nur dadurch entzogen, daß er freiwillig aus dem Verbandsausgetreten ist. Er ist wie ein Ausgeschlossener zu behandeln und darf seine Wiederaufnahme in den Verband erst dann erfolgen, wenn die Genehmigung des Vorstandes dazu erteilt ist.

Der Vorstand.

J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

Heute ist der 24. Wochenbeitrag (6. bis 12. Juni) fällig.

Quittung.

Vom 24. bis 30. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Zahlstelle Karlsruhe M. 160,90, Gln 278,70.

Für Monat April: Malmö M. 36,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. G. Bichorlau M. 5, R. G. Beauregard 5, D. G. Schönwalbe 2,50, R. M. Sauterbach 2,20, J. R. Paris 8, G. W. Oelsnik 25.

Für Annoncen: R. D. Magdeburg M. 1,20, J. S. Hamburg 9,60, D. M. Leipzig 2,10.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Sterbetafel.

Leipzig. Tobias Hermann Lörzer, 81 Jahre alt, gestorben am 27. Mai.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die bayrischen Süßen opponieren weiter gegen einen Allgemeinen deutschen Innungsverband. Das Organ des bayrischen Innungsverbandes und anderer süddeutscher Konditorenvereinigungen, die Münchener „Allgemeine Deutsche Konditor-Zeitung“, hat zurzeit noch gar keine Lust, ihre Gegnerschaft gegen die Pläne der „Berliner“ einzustellen, und es wird harter Arbeit auf dem Verbandstage in Cassel und wohl auch noch später bedürfen, um sie andern Sinnes zu machen. Daß diesem Innungsblatt die preisliche Ueberrumpelungstaktik nicht gefallen will, kann man ihm ja nicht verdenken; andererseits nimmt die Opposition, die dort getrieben wird, aber auch mitunter geradezu belustigende Formen an. So zerplückt die Münchener in ihren letzten Nummern jetzt das vorgeschlagene Verbandsstatut und macht zu jedem Passus desselben in Klammern ihre mehr oder weniger geistreichen Glossen. Nachstehend einige Beispiele, die wir mitten aus dem Bufett der Liebenswürdigkeiten herausgreifen:

§ 28. Arbeitsnachweis.

Die Unterverbände und die Verbandsinnungen und die einzelnen Mitglieder sollen den Arbeitsnachweis nach den Beschlüssen des Verbandstages regeln und die vom Verband für den Arbeitsnachweis beschlossenen Papiere, Arbeitslisten usw. führen.

(Auf Arbeitsnachweisbeschlüsse lassen wir uns nicht ein. Hierzu sind die Fachzeitungen da.)

§ 29. Gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen.

Bei Verbandsinnungen, bei denen noch keine gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen bestehen, soll der Verband oder Unterverband solche anregen und unterstützend durch den Verbandsvorstand oder den Unterverbandsvorstand wirken.

(In das Schulwesen hat der Verband nichts mitzureden, das ist durch das Ortsstatut oder Schulstatut der zuständigen Landesbehörde unterstellt und regelt jeder Ort wie er es braucht. Der § 29 gehört gestrichen! Der Verband soll dafür sorgen, daß der Lehrling in der Backstube bleibt und nicht zur Schulbehörde werden.)

§ 30. Preisausschreiben.

Soweit in dem Haushaltsplan Beträge hierzu bestimmt sind, können durch den Verbandsvorstand, andernfalls auch durch den Verbandstag, nach vorheriger Mitbewilligung Preisaufgaben auf dem Gebiete des Konditoren- und Gebäckergewerbes ausgeschrieben werden.

Die Preisrichter werden durch den Verbandstag oder im Auftrage desselben durch den Verbandsvorstand bestimmt.

(Dieser § 30 ist ebenso überflüssig. Er führt zu Streitigkeiten, fördert den Unfrieden und hat für die gesamten Mitglieder wenig Nutzen. — Das überläßt man den Fachzeitungen. Der Verband soll sich mit ernstlichen Dingen befassen und da nachhelfen, wo uns der Schuh drückt.)

§ 31. Verbandszeitung.

Zur Förderung des Konditor- und Gebäckergewerbes und der Interessen des Verbandes und der Unterverbände, sowie zu den Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

und der Vorstände der Unterverbände und der dem Verbandsangehörigen Innungen wird bis zur anderweitigen Beschlußfassung des Verbandstages die in Berlin erscheinende Fachzeitung „Die Konditorei“ als Verbandszeitung bestimmt. Außerdem werden die Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes sowie der Unterverbände sämtlichen Fachblättern des Deutschen Reiches auf deren Wunsch zugestellt.

(Seinerzeit wurde im Eisenrathschuß einstimmig beschlossen, alle fünf Fachzeitungen als Organ zu bestimmen. Jetzt sind vier davon „abgedankt“ und die „Berliner Konditorei“ als einziges obligatorisches Verbandsorgan bestimmt. Ja, glauben denn die Herren, daß die Süddeutschen wirklich solche Bierdimpfel sind und sich auf solchen Sauber einlassen?)

Fachzeitungen sind: Berlin, „Konditorei“; München, „Allgemeine Deutsche Konditor-Zeitung“; Trier, „Konditor-Zeitung“; „Stuttgarter rote und blaue Zeitung“.

Unter gar keinen Umständen kann der Berliner Zeitung eine solche Bevorzugung eingeräumt werden.)

Und am Schlusse der ganzen Ausführungen heißt es dann noch:

„Anmerkung der Redaktion: Wir überlassen es unsern Lesern, sich nun selbst ein Urteil zu bilden. Würde das Statut im bayrischen Verband angenommen, so müßten wir jährlich M. 500 in den deutschen Verband zahlen, was einer Erhöhung des bayrischen Verbandsbeitrages um 200 pSt. gleichkommt.

Gegenwärtig zahlen wir 25 M an den bayrischen Verband und dann noch einmal 50 M für Berlin, macht also 75 M pro Kopf! Da bleiben wir lieber gute Bayern, und damit sind wir dann auch gute Deutsche. Wir sagen hier gar „für Berlin“, — denn früher ist doch keine Ruhe, bis der Sitz dort ist. Dann haben wir das ähnliche wie vor 25 Jahren. Dank schön! für die Unterstützung.“

Das alles ist noch weit entfernt von brüderlicher Liebe, zeigt aber auch, daß es sich nicht um wenigsten auch um den Konkurrenzkampf der bestehenden Innungszeitungen handelt. Uns soll es recht sein, wenn die Herrschaften sich noch eine Weile tagbalgen, wissen wir doch, daß es trotz allem nicht mehr lange währen wird und daß sie, wenn es gilt, gegen Gehilfenforderungen Front zu machen, sich sehr schnell finden. Da heißt es dann sofort: In den Armen liegen sich beidel!

Der Jopf hängt ihnen hinten! Zum bevorstehenden Verbandstag in Cassel hat die Konditoreninnung zu Weimar folgenden Antrag gestellt.

Der Verbandstag deutscher Konditoreninnungen möge beschließen:

- daß diejenigen Lehrlinge, welche in Konditoreiwarenfabriken beschäftigt werden, als Handwerkslehrlinge anzusehen und zu behandeln sind;
- daß der Lehrvertrag lediglich für den Zweig des Gewerbes abzuschließen (Laborant, Boubontocher, Dragist usw.) ist, den der Lehrling erlernt;
- daß der Lehrling die Gehilfenprüfung vor der zuständigen Prüfungscommission der Handwerkskammer oder Innung abzulegen hat, und zwar wiederum in dem erlernten Zweig des Gewerbes;
- daß das Gehilfen-Prüfungszeugnis ihm nur für den Zweig des Gewerbes ausgestellt werden soll;
- Beschaffung einer dementsprechenden einheitlichen Prüfungsordnung.

Das könnte den Herrschaften gefallen, wenn sie die Gehilfen wieder in solche Fesseln schlagen und sie unlösbar in einem einzelnen eng begrenzten Spezialberuf festhalten könnten, um ihnen auf diese Weise jede Lebensluft abzuschneiden. Das Vorgehen zeigt, welche Hoffnungen man jetzt schon auf eine stramme Innungsorganisation setzt; die moderne Entwicklung wird freilich auch über solche saubere Pläne der Finstermänner zur Tagesordnung übergehen.

Glänzendes Arbeitsangebot durch die Firma Harry Trüller, Celle. Auf welche Art die Unternehmer versuchen, billige Arbeitskräfte zu bekommen, beweist wieder nachstehender Fall. Ein Schokoladier schrieb an Trüller in Celle, ob keine Stellung frei sei. Trüller teilte mit, daß eine Stellung nicht vakant sei, höchstens eine Volontärstelle. (!) Der Kollege hat, da er neugierig darauf war, was man einem Kaffee-Studenten wohl an Lohn biete, um die diesbezüglichen Bedingungen, und schrieb darauf Trüller folgendes:

Herrn W. ... L., Hannover.

Ich erhielt Ihr gest. Schreiben vom 9. cr., und bin ich bereit, Sie als Volontär bei mir einzustellen, und zwar für den Zeitraum eines Jahres. Ich würde Sie in erster Linie in der Konditoreiabteilung beschäftigen. Sie müssen aber auch mal in andern Abteilungen mit zugreifen, je nachdem, was gerade zu tun ist. Nach Ablauf eines Jahres würde ich Ihnen dann beschreiben, daß Sie während dieser Zeit als Volontär bei mir angestellt waren.

Als Vergütung würde ich Ihnen zahlen:
für das erste Vierteljahr pro Stunde 20 M
" " zweite " " " " " " 22 " " " " " " " " " " 25 " " " " " " " " " " 27 1/2 "

Sie gleich kommen. Hochachtend
ppa. Harry Trüller: Krull. Müne.

Also einen Menschen, der drei Jahre gelernt, dann schon in größeren Fabriken als Gehilfe gearbeitet, möchte „Harry“ mit einem Stundenlohn von 20 M kubern. Ob der Betreffende sich seinen Lebensunterhalt stellen soll???

Zur Arbeitslage.

Von verschiedenen Seiten ist in letzter Zeit der Versuch gemacht worden, die Lage des Arbeitsmarktes als ganz günstig zu schildern und die wirtschaftliche Depression als fast überwunden hinzustellen. Daß das falsch war, sieht

jeder Unbefangene ein, denn es geht nicht an, die Gesamt-lage des Arbeitsmarktes und die Konjunktur nach dem Stand einzelner Industrien zu beurteilen, die durch Saison- oder andre Einflüsse flott beschäftigt sind. Es steht fest, daß namentlich im Baugewerbe und den damit in Verbindung stehenden Industrien, sowie in der Bekleidungsindustrie eine bemerkenswerte Belebung eintrat, demgegenüber stehen aber eine Reihe anderer Industrien, die immer noch im gleichen Maße unter der wirtschaftlichen Depression leiden, wie schon seit Monaten. Daß im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslage eine bessere ist, soll nicht bestritten werden; es wäre auch bedauerlich, wenn nicht endlich ein Umschwung zum Besseren eintreten würde.

Nach den Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes“ für den Monat April zeigte der Arbeitsmarkt kein einheitliches Bild. Für den Kohlenbergbau ist keine allgemeine Besserung eingetreten, obwohl mit dem Inkrafttreten der Sommerpreise eine Reihe Lieferungen erfolgte. Dieser Belebung steht eine Verminderung des Abfahrs durch die milde Witterung gegenüber. In der Metallbearbeitung und Maschinenindustrie war die Lage etwas besser als im Vormonat, während die elektrische Industrie sehr unbefriedigend beschäftigt war. Die Textilindustrie hatte für einzelne Zweige eine vermehrte Beschäftigung aufzuweisen; die Spinnereien waren aber unzureichend beschäftigt. Im Buchdruckgewerbe ist die um diese Jahreszeit übliche stille Geschäftszeit eingetreten, während der Geschäftsgang in den Brauereien durch das warme Wetter günstig beeinflusst wird.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. Mai eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um 175 141 Mitglieder. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise bieten, soweit es sich um gewerbliche Arbeiter handelt, gleichfalls ein günstigeres Bild als im Vormonat; gegen den gleichen Monat des Vorjahres ist aber keine Besserung zu verzeichnen. Bei 682 berichtenden Nachweisen ist gegen den Parallelmonat des Vorjahres im April dieses Jahres eine Zunahme der Arbeitsgesuche um rund 44 000 eingetreten, der eine Zunahme der offenen Stellen um rund 24 000 und der besetzten Stellen um rund 18 000 gegenübersteht. Bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker ist eine Abnahme der Arbeitsgesuche um 11 eingetreten, die Zahl der offenen Stellen hat um 292 und die Zahl der besetzten Stellen um 249 abgenommen. Bei den Facharbeitsnachweisen der Konditoren erfuhr die Zahl der Arbeitsuchenden eine Zunahme um 58, während die offenen Stellen um 141 und die besetzten Stellen um 140 zurückgingen.

Die Zahl der bei sämtlichen berichtenden Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitsgesuche von Bäckern und Konditoren betrug 8428, an offenen Stellen wurden 5611 und an besetzten Stellen wurden 5319 gebucht. Auf je 100 offene Stellen entfielen 150 Arbeitsuchende gegen 150,9 im Vormonat. Wie sich die Vermittlungstätigkeit für Bäcker und Konditoren auf die einzelnen Landesgebiete verteilte, zeigt nachfolgende Tabelle.

Staat oder Landesstell	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Bemittlungen	Auf je eine offene Stelle entfielen Arbeitsuchende	
				im Vormonat	im Bormonat
Berlin	2376	1960	1942	1,21	1,10
Provinz Brandenburg	125	75	74	1,66	1,81
Provinz Pommern	165	50	50	3,30	2,32
Provinz Posen	88	67	66	1,31	1,16
Provinz Schlesien	286	243	235	1,17	1,12
Provinz Sachsen	207	123	121	1,69	1,69
Provinz Schleswig-Holstein	149	72	70	2,07	2,36
Provinz Hannover	204	177	186	1,15	1,36
Provinz Westfalen	422	110	78	3,83	5,09
Provinz Hessen-Nassau	38	10	10	3,80	1,73
Provinz Rheinland	332	143	114	2,82	3,02
Königreich Bayern	863	336	281	2,50	2,48
Königreich Sachsen	1051	731	723	1,43	1,45
Königreich Württemberg	276	126	108	2,19	3,11
Großherzogtum Baden	743	342	308	2,17	2,67
Großh. Hessen und andre kleine Staaten	177	108	107	1,50	1,88
Hamburg	628	664	662	0,94	0,86
Elb-Lothringen	298	264	234	1,13	1,49

Aus den obigen Zahlen geht zunächst einmal hervor, daß die Arbeitslage für unsern Beruf im April im großen Ganzen keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vormonat erfahren hat. Die Zahl der auf je 100 offene Stellen entfallenden Arbeitsuchenden ist fast gleich geblieben. Betrachtet man die Ergebnisse in den einzelnen Landesstellen, finden wir, daß in Süddeutschland eine Verbesserung eintrat, während der Norden eine Verschlechterung aufweist. Gegenüber dem Vormonat waren weniger Arbeitsuchende (auf je eine offene Stelle berechnet) vorhanden im Rheinland, in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und in Elb-Lothringen, während namentlich in Pommern, Posen, Schlesien und Berlin mehr Arbeitsuchende vorhanden waren. Besondere Schlüsse aus diesen Ziffern können nur mit Vorsicht gezogen werden, da eine genauere Berichterstattung der Nachweise leider fehlt.

Soweit aber Berichte vorliegen, bestätigen sie die durch die Vergleichsziffern zum Ausdruck kommende Meinung bezw. das Nachlassen der Beschäftigung. So wird aus Köln berichtet, daß sich die Lage im Bäckergewerbe (außerdem war dort Mangel an älteren Konditoren), auch aus Baden und Bayern liegen Berichte vor, die sich mit dem von uns ermittelten zahlenmäßigen Ergebnis decken.

Vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe in Eschweiler.

Die königliche Regierung in Aachen bringt unterm 23. April folgende Verfügung, Sonntagsarbeit betreffend:

Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden wird auf Grund der §§ 41 b und 105 e der Reichsgewerbeordnung für den Bezirk der Stadt Eschweiler folgendes bestimmt:

I.

a) Die Beschäftigung von Arbeitern in den Bäckereibetrieben in der Stadt Eschweiler ist an allen Sonntagen sowie am ersten Weihnachtstage in der Zeit von Mitternacht zu Mitternacht verboten.

Für die Arbeiter, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, ist jedoch die Beschäftigung von Arbeitern bis zur Dauer von einer Stunde gestattet.

b) Vorstehendes Verbot der Sonntagsarbeit findet keine Anwendung auf die Sonntage, welche dem St. Nikolaus, Weihnachten und Neujahrstag unmittelbar vorausgehen oder dem zweiten Weihnachtstage oder dem Neujahrstage unmittelbar folgen, also auf den 5., 24., 31. Dezember oder auf den 27. Dezember bezw. 2. Januar fallen. Das gleiche gilt für die Kirchsontage, welche auf den 29. Juni und 29. September fallen oder auf diese unmittelbar folgen, sowie für den Sonntag der ersten Kinderkommunion.

Für diese Sonntage bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 16. März 1895 (Amtsblatt 1895 S. 78) in ihrem ganzen Umfang in Kraft.

II.

In der Zeit, in welcher nach Ziffer I die Beschäftigung von Arbeitern in den Bäckereien untersagt ist, darf baselbst überhaupt kein Betrieb stattfinden.

III.

Vorstehende Verordnung tritt mit Sonntag, 16. Mai dieses Jahres, in Kraft.

Aachen, den 23. April 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez.: Busenitz.

A. 9 Nr. 654.

Die Meinen Bäckermeister in Eschweiler, welche in der Mehrheit diese vierundzwanzigstündige allgemeine Sonntagsruhe befürworteten, sowie der Aachener Regierungspräsident, der ihren Wünschen nachkam, werden nun wohl schmerzhaft von Wahnwitz als Vernichter des Kleinhandwerks gebrandmarkt werden! Denn mehr als 16 Stunden Sonntagsruhe hält er doch für einen Schaden des Gewerbes.

Es ist schlimm, wenn den Selben amtlich Kargemacht wird, daß sie große Esel sind.

Der Krankenkassenkongress.

Der fünfte allgemeine Krankenkassenkongress tagte vom 17. Mai an in Berlin und wies eine Beteiligung auf, wie noch keiner seiner Vorgänger; die Gefahren der geplanten Reichsversicherungsordnung hatte die Kassen zu einer starken Beschädigung dieser Tagung veranlaßt. Vertreten waren: 72 Kassenvereinigungen mit 2 765 605 Mitgliedern durch 98 Delegierte (davon sind 23 Arbeitgeber, 53 Arbeitnehmer, 22 Beamte), 634 Ortskrankenkassen mit 2 946 591 Mitgliedern durch 1282 Delegierte (894 Arbeitgeber, 598 Arbeitnehmer, 290 Beamte), 117 Betriebskrankenkassen mit 185 148 Mitgliedern durch 104 Delegierte (22 Arbeitgeber, 57 Arbeitnehmer, 25 Beamte), 38 Innungskrankenkassen mit 65 865 Mitgliedern durch 48 Delegierte (20 Arbeitgeber, 18 Arbeitnehmer, 10 Beamte), 175 Freie Hilfskassen mit 785 418 Mitgliedern durch 164 Delegierte (25 Arbeitgeber, 66 Arbeitnehmer, 73 Beamte). Insgesamt waren demnach vertreten 1036 Krankenkassen mit 6 748 622 Mitgliedern durch 1696 Delegierte (davon sind 484 Arbeitgeber, 792 Arbeitnehmer, 420 Beamte). — Etwa 60 Kassen haben die Zahl ihrer Mitglieder nicht angegeben, sie konnten deshalb in der Aufstellung nicht mitgezählt werden.

Den ergangenen Einladungen an Behörden und andre interessierte Körperschaften war gleichfalls zahlreicher als sonst Folge geleistet worden. Der Vorsitzende des Kongresses, Simanowski-Berlin, teilte mit, daß vom Reichsamt des Innern die Herren Ministerialdirektor Caspar und Geh. Reg.-Rat Wiedfeldt einfindend waren. Ferner haben der Präsident des Reichsversicherungsamtes, der Magistrat von Berlin und das Statistische Amt der Stadt Berlin sich vertreten lassen. Auch der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, war erschienen. — Von andern Korporationen: Die Reichskommission der Krankenkassen Österreichs, der Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens, sowie Krankenkassen aus Wien und Budapest. — Ferner: die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch Legien, Döblin und Cohen, das Zentralarbeitssekretariat durch Müller, die Berliner Gewerkschaftskommission durch Ritter, das Berliner Arbeitersekretariat durch Rint, der Verband der christlichen Gewerkschaften durch Schiffer, Weyer, Behrens und Wiedberg, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion durch die Abgeordneten Stadthagen, Hoch und Rob. Schmidt; die freisinnige Fraktionsgemeinschaft durch den Abgeordneten Reumann-Hofer; der Generalrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften durch Erkelenz. Auch der Zentralverband der Krankenkassen- und Bureauangestellten hat eine Vertretung entsandt.

Der Ministerialdirektor Caspar erklärte gekommen zu sein, um die Wünsche des Kongresses zu hören, werde aber mit einer Beteiligung an der Diskussion zurückhaltend sein müssen. Die Selbstverwaltung der Kassen zu beschneiden, sei, wie er meinte, nicht beabsichtigt.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Krankenversicherung, sprach Dr. Mayer-Frankenthal, der dem Entwurf als Gesamtwerk zwar nicht allen Fortschritt absprechen wollte, der aber durchaus nicht den Ansprüchen der Versicherten genüge. Die geplante Eintheilung der Versicherung könne nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn die Vertreter der Versicherten durch das einfache und unmittelbare Verfahren gewählt würden und ihre Mitwirkung ausnahmslos auf das ganze Gebiet des Aufsicht-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahrens erstreckt werde. Die Sozialgesetzgebung dürfe weder zum Kampfplatz der politischen Parteien noch zum Kampfplatz gegen eine politische

Partei herabgemüht werden. Auf die Einzelheiten des Entwurfs eingehend, schlug er eine Erweiterung des Kreises der Versicherten vor, indem er die Fassung des § 197 wie folgt empfahl: Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten oder in ähnlicher Art beschäftigt werden. Die die Versicherungs-pflicht begründende Höhe des Jahreseinkommens ist von M 2000 auf M 3000 zu erhöhen. Die Versicherungs-pflicht ist durch Gesetz auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, auszudehnen. Auf alle Fälle soll die Anordnung dieser Versicherungspflicht auch durch statutarische Bestimmungen des zuständigen Kommunalverbandes zulässig sein. Das Recht der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung ist durch Ersetzung der Erklärungsfrist auf zwei Wochen und durch die Pflicht der Kasse, zur Belehrung ihrer Mitglieder, zu erweitern. Die Bestimmung des Ortslohnes als Grundbetrag in den Satzungen der Landkrankenkassen, soll für deren städtische Mitglieder unzulässig sein. Das Krankengeld soll vom ersten Krankentage an und auch für Sonn- und Feiertage gezahlt werden. Trunkfälligkeit soll kein Grund sein, die Gewährung von Krankengeld durch Satzung auszuschließen. Krankenhauspflege muß gewährt werden, wenn sie zur Heilung erforderlich ist. Die wirksame Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung gehört zu den wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Krankenversicherungsreform. Ohne sie bleibt die Reform ein Stückwerk. Es ist zu verlangen: Schwangerschaftsunterstützung für sechs Wochen vor der Geburt, Wöchnerinnenunterstützung für sechs Wochen nach der Geburt, beides in voller Höhe des Krankengeldes, sowie freie Gewährung der Hebammendienste bezw. ärztlicher Hilfe. — Freie ärztliche Behandlung soll auch den Familienangehörigen der Versicherten gewährt werden.

Der Referent bekämpft ferner, daß der Entwurf nur in unzulänglicher Weise den Versuch macht, die notwendige örtliche Zusammenlegung von Kassen herbeizuführen; allgemeine Ortskrankenkassen und allgemeine Landkrankenkassen sollten die Grundarten der Krankenkassenorganisation sein. Besondere Ortskrankenkassen dürfen nur weiterbestehen, wenn ihre Mitgliederzahl 20 000 beträgt, neue nicht entstehen.

Dr. Mayer stellte sich weiter auf den Standpunkt, daß die Innungskrankenkassen überhaupt keinem Bedürfnis entsprächen, ihr Weiterbestehen sei zu bekämpfen, mindestens eine Neuerrichtung solcher zu verwerfen. Auch auf die Betriebskrankenkassen treffe das im ganzen zu; nur solchen mit über 1000 Mitgliedern sollte das Recht des Weiterbestehens eingeräumt werden. Der Referent wandte sich dann gegen die Entwurfsbestimmungen in bezug auf die innere Verwaltung der Kassen und charakterisierte sie mit dem Wort: „Der Geist der Bureautratie geht um!“ Ueberall zeige sich der Rückschritt und die Absicht bürokratischer Polizeiaufsicht, und er schloß seine eingehenden Ausführungen mit den Worten: „Die Kasseninteressenten erwarten von der Reform nicht eine Reaktion, sondern einen Fortschritt auf dem Gebiete der Krankenversicherung!“

Frähdorf-Dresden sprach über: Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern. Er führte aus, die Kassen seien im allgemeinen für die Anstellung approbierter Ärzte, wie es der Entwurf vorschreibe. Doch wäre es nicht begründet, daß nur approbierte Zahnärzte anzustellen seien. Daß die freie Arztwahl nicht geplant sei, sei gut; gegen die Bestimmung, daß den Mitgliedern zwischen zwei Ärzten die Wahl bleiben solle, lasse sich nichts einwenden. Korporative Verträge mit ärztlichen Vereinen seien nicht zu billigen, nur mit einzelnen Ärzten. Ueber das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten sowohl als zu den Apothekern legte er dann seinen weiteren Ausführungen bestimmte Leitsätze zu grunde, durch welche im Interesse der Allgemeinheit und der Erhaltung des Friedens zwischen den Kassen, Ärzten und Apothekern feste Grundzüge für den gegenseitigen Verkehr geschaffen werden sollen. In bezug auf die Apotheken wird ausgesprochen: Es muß den Kassen überlassen bleiben, zum Zwecke der Erlangung günstiger Bezugsbedingungen für Heilmittel bestimmte Apotheken vorzuschreiben.

Albert Kohn-Berlin sprach den Teil des Entwurfs, der sich auf die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter bezieht und zeigte, daß das Gebotene auch hier nur ein Nothelf sei, da für die ländlichen Arbeiter nicht in genügender Weise Schutz in Aussicht stehe. Er besprach weiter die Versicherung der Hausgewerbetreibenden und wandte sich dagegen, daß diese den Landkrankenkassen zugewiesen werden sollen. Sie gehörten in ihre Berufskategorie. Der wichtigste Punkt sei, daß man den Kassen der Landarbeiter und Dienstboten vollständig das Selbstverwaltungsrecht nehme; gefordert müsse werden, daß man diese Arbeiterkategorie nicht anders behandle, wie die übrigen. Auch Kohn legte bestimmte Leitsätze für diese Forderungen vor. — Ueber die geplanten Ersatzkassen verbreitete sich Zaffe-Hamburg. Er wies eingehend nach, daß diese Bestimmungen die Existenz der bestehenden freien Hilfskassen unmöglich machen und deshalb zurückgewiesen werden müßten. Die Regierung habe in der Begründung alles hervorgesucht, was zuungunsten der freien Hilfskassen spräche. Sie berufe sich auf den Widerstand der Arbeitgeber gegen diese Kassen. Wenn das für die Regierung maßgebend sei, dann müsse man auch erwarten, daß sie Rücksicht nehme auf die Millionen von Arbeitern, die anderer Meinung seien und in erster Linie an den Kassen interessiert seien. Wenn schon die Zersplitterung im Krankenkassenwesen bestehen bleiben solle, dann müsse man den freien Hilfskassen dieselben Rechte gewähren wie den übrigen Kassen. Davon sei aber im Entwurf keine Rede, sondern im Gegenteil, es sei augenscheinlich die Absicht der Regierung, der Existenz der freien Hilfskassen ein Ende zu machen. — Die Grundgedanken des Referats kommen in folgenden Leitsätzen zum Ausdruck:

„Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, nach welchen die Zersplitterung im Krankenkassenwesen im wesentlichen aufrechterhalten werden soll, nur daß die freien Hilfskassen als vollberechtigte Kassen ausgeschieden werden sollen, sind zu verwerfen.“

Soll die Zersplitterung in der Krankenversicherung aufrecht erhalten bleiben, dann ist es durch nichts begründet und entschieden zurückzuweisen, daß die freien Hilfskassen, deren Bedeutung die Regierung selbst anerkennt und von der sie wiederholt erklärt, daß sie segensreich gewirkt haben,

allein als vollberechtigte Kassen ausscheiden sollen. Zwar sollen die bestehenden freien Hilfskassen als Ersatzkassen zugelassen werden, aber unter Bedingungen, welche, wie auch der Regierung wohl bekannt sein könnte, ein Bestehen derselben unmöglich machen. Eine Existenz der Ersatzkassen ist nur dann denkbar, wenn denselben bei den gleichen Pflichten (§§ 600 und 601) auch die gleichen Rechte, wie sie die übrigen Kassen besitzen, eingeräumt werden (Fallen des Freiheitsantrages, Beitragszahlung durch die Arbeitgeber und Haftung derselben für die Beiträge).

Nach alledem ist zu fordern, daß die freien Hilfskassen, wenn die andern besonderen Kassenarten bestehen bleiben sollen, entweder in bisheriger uneingeschränkter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder denselben die gleichen Rechte zugestanden werden wie den Pflichtkassen.“

Nach diesen Referaten nahm vor Schluß der ersten Sitzung der Ministerialdirektor Caspar doch das Wort zur Diskussion und wollte verschiedene Bedenken zerstreuen oder Richtigstellungen machen. Er erkannte die Sachlichkeit der Referate an, bestritt aber unter andern, daß die preussische Zentralbehörde ein Hindernis der freien Entwicklung der Krankenkassen sei, fand mit dieser Behauptung aber wenig Glauben. Die Verbesserungen, die der Entwurf bringe — sagte er — habe man nicht genügend hervorgehoben. Behafteten Widerspruch erregte es, als er meinte, daß in den Vorständen der Kassen jetzt die Arbeitgeber nichts zu sagen hätten und daß auf dem Kongress nicht die Ansicht aller Kassenmitglieder zum Ausdruck käme.

Frähdorf konnte die letzte Behauptung gleich hinterher an der Hand des Berichtes der Mandatsprüfungskommission energisch zurückweisen.

Aus der Diskussion über die Referate ist zu erwähnen, daß Anna Stein als Vertreterin der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin im Interesse der Erhaltung von Leben und Gesundheit der Mütter und Kinder für die weiblichen Mitglieder der Ortskrankenkassen folgendes forderte:

1. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle lohnarbeitenden Frauen, auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Dienstboten, Heimarbeiterinnen, sowie überhaupt auf alle Frauen, deren Familieneinkommen M 3000 nicht übersteigt.

2. Obligatorische Gewährung einer Schwangerschaftsunterstützung im Falle der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen.

3. Freie obligatorische Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.

4. Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen, falls das Kind lebt und die Mutter willens ist, es selbst zu stillen, auf 13 Wochen.

5. Erhöhung des Pflegegeldes an Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende für die Dauer der Schutzfrist auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

6. Obligatorische Ausdehnung der unter 3 bis 5 angeführten Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder.“

In der sonstigen Debatte wurde den Leitsätzen und den Ausführungen der Redner im allgemeinen zugestimmt; außer einem Breslauer Arbeitgeber, der sich darüber beklagte, daß heute die Arbeiter Mißbrauch mit ihrer Macht als Mehrheit in den Kassen trieben, war es nur ein Herr Peters aus Rathenow der als Vertreter der Betriebskrankenkasse der Stadt die Behauptung wagte, daß die Ortskrankenkassen mittels der Selbstverwaltung zu Parteizwecken mißbraucht würden. Nach den Schlussworten der Referenten, kamen ihre Leitsätze gegen wenige Stimmen zur Annahme.

Die Resolution von Anna Stein wurde der Kommission überwiesen, welche zur weiteren Verfolgung der Interessen der Arbeiterschaft bei Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung besteht.

Ueber Unfallversicherung und Instandsetzung referierte Gustav Bauer-Berlin (Arbeitssekretär). Auch er zeigt, daß die neue Ordnung den Unfallversicherten nur Nachteile schlimmer Art bringen werde. — Eine haarsträubende Bestimmung ist es, die den Berufsgenossenschaften das Recht erteilt, den Verletzten eine Arbeit zuzuwiesen, und, wenn er sie nicht übernimmt, die Rente zu entziehen. Wer die ärztlichen Gutachten in Unfallsachen kennt, der wird es für begreiflich halten, daß Rentenempfängern Arbeiten zugewiesen werden würden, welche sie beim besten Willen nicht ausführen können. Der Arzt aber wird trotzdem erklären, der Mann könne die Arbeit machen. Dann wird ein solcher Rentenempfänger als arbeitsfähig erklärt und die Rente wird ihm entzogen. Eine Bestimmung, die den Berufsgenossenschaften solche Rechte überträgt, muß ja die Arbeiter geradezu aufreizen. — So schränkt der Entwurf in verschiedenen Beziehungen die Rechte der Arbeiter ein, während wir eine Erweiterung ihrer Rechte beanspruchen.

Bauer fordert: „Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, Uebertragung der Rentenfestsetzung an eine unparteiische Stelle unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Aufrechterhaltung der Refuzinsanzahl.“

Rentengewährung für alle durch die Betriebsfähigkeit hervorgerufenen Gesundheitsschädigungen (Gewerkekrankheiten) und alle Betriebsunfälle, auch der auf dem Wege zu und von der Arbeit sich ereignenden.

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft hat mit dem Tage des Unfalles zu beginnen. Der Rentenberechnung ist der von dem Verletzten erzielte Jahresarbeitsverdienst in voller Höhe zugrunde zu legen.

Die für die Dauer der gänglichen Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente (Vollrente) ist von Zweidrittel auf Dreiviertel (75 pZt.) des Jahresarbeitsverdienstes, die Witwen-, Waisen- und Altersrenten von 20 auf 25 pZt. und der Höchstbetrag der an die Hinterbliebenen zu gewährenden Rente auf Dreiviertel des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

Da die Bestimmungen des Entwurfs den vorstehenden Grundzügen in keiner Weise entsprechen, erucht der Kongress die gesetzgebenden Körperschaften, dem Entwurf eine Fassung im Sinne dieser Forderungen zu geben.“

Als zweiter Referent zu diesem Punkte sprach noch Gustav Hartmann-Berlin (Vorsitzender des Zentralrats der Gewerkschaften S.-D.) und zwar speziell über die Versicherung der Land- und Forstarbeiter. Die Leitsätze beider Referenten wurden einstimmig angenommen.

Vor der Weiterverhandlung am andern Tage nahm ein Herr Dona-Berlin das Wort zur Geschäftsordnung,

um als Vertreter einer Innungstrantentasse unter großem Widerspruch zu erklären, er fühle sich hier terrorisiert, weil man ihm gestern das Wort abgeschnitten habe. Er drohte: „Natürlich werden wir unsere Maßnahmen treffen. Das Wein, das Sie uns gestellt haben, werden wir Ihnen stellen. Sie wollen uns die Selbständigkeit nehmen. Wir werden dafür eintreten, daß Ihnen die Selbstverwaltung beschritten wird.“

Fränkendorf konnte gegenüber einer solchen Verdächtigung kurz darauf hinweisen, daß der Vorsitzende der gestrigen Tagung, der Magistratsrat Dr. Schulz-Berlin, jeden der gemeldeten Redner der Reihe nach eingetragene habe und daß Bona nur durch den allgemeinen Schluß der Debatte zu kurz gekommen war.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Beziehung der Versicherungsträger zueinander und zu andern Verpflichteten, erhält das Wort Amtsgerichtsrat Hahn-Behrendorf: Das Ziel der Gesetzgebung mußte sein, einen lückenlosen Anschluß der einen sozialen Fürsorge an die andre und einen möglichst großen Ausgleich der Lasten unter den Verpflichteten herbeizuführen. Diesen Anforderungen wird der Entwurf der Reichsversicherungsordnung nicht gerecht, wenn er auch einige Besserungen in bezug auf die gegenseitigen Beziehungen der Versicherungsträger untereinander und in bezug auf die Versicherten bringt. Die Bestimmungen des Entwurfs seien aber in mancherlei Hinsicht unklar und verwickelt. Eine schlimme Aenderung bringe er bezüglich der Übernahme des Heilberfahrens durch die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten. Die Befugnisse, die in dieser Hinsicht den beiden letztgenannten Versicherungsträgern im Entwurf übertragen werden, greifen in das Selbstverwaltungsrecht der Krankentassen ein. Dem muß entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden.

Die von Hahn aufgestellten Leitfäden wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum vierten Punkt, Invalidenversicherung, spricht Giesberts-Münchener-Clabbach (Sekretär der christlichen Gewerkschaften), der den Entwurf auch in bezug auf diesen Versicherungszweig als mangelhaft bezeichnen muß. Er fordert unter anderm die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre; richtig wäre es, wenn den Rentenempfängern, die Kinder haben, ein Zuschlag gewährt werde. Zu fordern sei ferner eine klare Bestimmung, daß derjenige als invalide betrachtet werde, der nicht mehr in seinem Berufe die festgesetzte Erwerbsfähigkeit hat.

In der folgenden Diskussion trat ein Delegierter noch besonders für die obligatorische Ausdehnung der Invalidenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden ein, was bisher nur durch Beschluß des Bundesrats möglich sei. Wenn auch die Heimarbeiter in die Versicherung einbezogen sind, so genüge das nicht, weil diese oft zu Hausgewerbetreibenden gestempelt werden und so der Versicherung verlustig gehen. Ein dahingehender Antrag wird einstimmig angenommen, und die Leitfäden Giesberts mit einer Aenderung angenommen.

Zum letzten Punkte Hinterbliebenenversicherung hält Graf-Frankfurt a. M. das Referat und legt nochmals klar, daß die Regierung ihr Versprechen, das sie bei den Forderungen gegeben habe, nicht erfüllt hat. Viel Paragrafen, aber bestenfalls werde der Arbeiterschaft eine Hungerrente geboten! Dadurch, daß nur invalide Witwen eine Rente beziehen sollen, würden 95 pzt. überhaupt ausgeschlossen.

So gut der Staat und die Gemeinden jeder Witwe ihrer Beamten Pension gewähren, müßte auch den Witwen der Arbeiter die Rente und ohne weitere Voraussetzungen zugewilligt werden, um so mehr, als die Beamten ein auskömmliches Gehalt beziehen, die Arbeiter aber meist mit unzureichendem Verdienst sich begnügen müssen. Eine Ungerechtigkeit ist es, daß ein Unterschied in der Rente gemacht werden soll zwischen invaliden Witwen und Witwen von Unfallverletzten. So kommt der ungeheuerliche Zustand, daß eine Witwe, die ihren Mann durch einen Unfall, der sofort zum Tode führte, verlor, ihre Rente nach dem Lohn des Mannes bekommt. Eine Witwe aber, deren Mann an der Schwindsucht gestorben ist, hat nur, falls sie invalide wird, Anspruch auf die von der Versicherungsgesellschaft festgesetzte niedrige Rente. — Die Rentenätze für Kinder sind niedriger bemessen als die Sätze, welche ein ostpreussischer Knecht als Vater eines unehelichen Kindes an Alimenten zu zahlen hat. Es ist geradezu unmöglich, mit solchen Renten ein Kind vor dem Hunger zu schützen. Unbegreiflich ist es, weshalb nur ehelichen Kindern die Rente gewährt werden soll. Eine unerträgliche Härte ist es, daß die Witwe eines Ausländers kein Anrecht auf Rente hat, obgleich ihr Mann sein Leben lang in Deutschland Beiträge zur Versicherung geleistet hat.

Was die Aufbringung der Beiträge betrifft, so ist zu sagen, daß die Arbeiter gern höhere Beiträge zahlen, wenn sie wissen, daß ihre Frau und Kinder einigermaßen versorgt werden. In der Krankenversicherung will ja die Regierung die Arbeitgeber durch Erhöhung ihres Beitragsanteils zu erhöhten Ausgaben für die Versicherung heranziehen, um einen Grund zu haben für die Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter. Herr Ministerialdirektor Caspar rühmte das als eine Entlastung der Arbeiter. Die Arbeiter wollen ja gar nicht, daß die Unternehmer für die Krankentasse höhere Beiträge zahlen. Wenn aber die Regierung die Unternehmer zu höheren Leistungen heranziehen will, dann wäre die Hinterbliebenenversicherung ein geeignetes Feld dazu. Diese Reform wäre besser als ein neues Sozialistengesetz in Kassenpaßung, welches uns die Regierung vorlegt, zu bezeichnen.

In seinen Leitfäden fordert Graf insbesondere einen größeren Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung, eine Erhöhung der Renten, Ausdehnung der Versicherung auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen unter 3000 Jahresverdienst. Witwenrente solle jede Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes erhalten, sobald der Anspruch feststeht. Die Kinderrente soll nicht unter 180 pro Jahr betragen. Giesberts und Erkelens (Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein) wenden sich gegen einzelne Ausführungen des Referenten, die Leitfäden werden aber gegen einige Stimmen angenommen.

Damit war nach dreitägiger Sitzung die Tagesordnung des Kongresses erledigt und wurde er nach einigen geschäftlichen Mitteilungen geschlossen. Sein imposanter Verlauf und die fast stets vorhandene Einstimmigkeit bei der Annahme der aufgestellten Forderungen werden —

man sollte es wenigstens voraussetzen — nicht ohne Eindruck auf die Regierungsvertreter geblieben sein und vielleicht gelingt es doch noch, die geplante schwere Entrechtung und Schädigung der Volksmassen zu hintertreiben.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Amberg. Am 23. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche leider, wie öfters in letzter Zeit, nur mäßig besucht war. Den Kartellbericht gab Kollege Hofmann. Bei der Wahl eines Kartellbelegierten wurde Kollege Schandill gewählt. In den weiteren Punkten stellte der Vorsitzende Nord der Kollegenschaft anheim, was insbesondere einige betreffen sollte, mehr Kollegialität zu zeigen und ihre Existenz besser in Betracht zu ziehen. (Anmerkung des Schriftführers: Kollegen! Das wirkt auf unsre Zahlstelle kein gutes Licht und bedeutet, daß die Kollegen sehr wenig Interesse für unsre Aufgabe haben. Jedes Mitglied soll sich zur Pflicht machen, die Versammlungen selbst fleißig zu besuchen und andre Kameraden mitzubringen! Auch sollte jeder die Klimbim-Vereine meiden, da dort das Vorkäufertum der Kollegen zu verhindern gesucht wird. In solchen Vereinen werden oft die reinsten Klauzige auf die Taschen der Arbeiter gemacht und letztere werden meist nur als Zahler gerechnet. Wollt Ihr Eure Arbeitsverhältnisse verbessern und auch Eure gestohlenen Menschenrechte wieder erkämpfen, so müßt Ihr unbedingt solchen Kaufvereinen und Gesellschaften den Rücken kehren.)

Berlin. Generalbericht vom Monat Mai. „Aus dem Füllhorn moderner Lyrik“ war das Thema der Sektionsversammlung der Bäcker am 6. Mai. Der gleiche Vortrag war angelegt für die Mitgliederversammlung der Fabrikbranche, mußte jedoch wegen des schwachen Besuchs ausfallen. Kollege Kittmann gab noch den Bericht über die Generalversammlung der Ortskrankentasse.

Öffentliche Versammlungen der Fabrikbranche fanden statt, und zwar am 7. Mai und vom 21. Mai bis 26. Mai. Am 7. Mai sprach der Reichstagsabgeordnete Binder-Ludwigshafen über: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag und die Frau in der Industrie.“ Die Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Der Koalitionsrechtsraub der Firma Hromadka & Jäger, Waffelfabrik, Dresden-Planen“, führte zur Annahme nachstehender Resolution: „Die am 7. Mai im Dreikaiserhof versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen-, Zuckwaren-, Waffeln- und Backwarenindustrie müssen das Vorgehen der Firma Hromadka & Jäger, Waffelfabrik, Dresden-Planen, gegen das dort beschäftigte Personal als unerhörten Mißbrauch wirtschaftlicher Uebermacht bezeichnen. Die Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft seitens dieser Firma ist ein brutaler Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Vereinigungsrecht und deshalb ins Werk gesetzt, um die Ausbeutung der schlechtentlohnten Arbeiter und Arbeiterinnen noch zu größerer Blüte entfalten zu können. Die Versammlung beauftragt die Verbandsleitung, dafür zu sorgen, daß im ganzen Reich diese Tatsachen bekannt werden und ersucht den Reichstagsabgeordneten Binder, bei geeigneter Gelegenheit diesen Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiterschaft im Reichstage zur Sprache zu bringen.“ Ganz besonders muß hervorgehoben werden, daß auch die bei der Firma angestellten Beamten für diese Resolution stimmten, ein Beweis, daß sie mit dem Vorgehen des Inhabers der Firma nicht einverstanden sind. Nach einem Appell, das Gehörte zu beherzigen und für weitere Ausbreitung zu sorgen, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Während diese Versammlung sich eines außerordentlichen Zuspruchs erfreute (550 Personen), waren die öffentlichen Versammlungen der Fabrikbranche am 21., 22., 24., 25. und 26. Mai, ebenso die Bäckerversammlungen am 25. Mai in Müggeln und 26. Mai in Dresden, in welchen Kollege Friedmann-Hamburg referierte, durchweg schlecht besucht. All die Ausreden, die da gebraucht werden, um den traurigen Versammlungsbesuch zu rechtfertigen, sind nicht stichhaltig und ist nur zu wünschen, daß sich diese Trauerpiele nicht wiederholen. Zu bemerken ist noch, daß in der am 24. Mai abgehaltenen Fabrikbranchenversammlung der Prokurist Kreisjohann der Firma Hromadka & Jäger, eine Erklärung verlas, die auch in der Fabrik angeschlagen gewesen sein soll, daß die Firma nichts gegen die Organisation mehr einzuwenden habe. Jedenfalls eine Folge des wichtigen Protestes vom 7. Mai 1909. Der Verbandsleitung in Dresden ist der Wortlaut bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Die am 23. Mai tagende Versammlung der Konsumbäcker im Dresdner Bezirk beschäftigte sich mit dem Genossenschaftsstatut und wurden daselbst viele früheren Irrtümer unfrer Kollegen richtig gestellt.

Eine Bäckerversammlung in Neugersdorf am 16. Mai war sehr gut besucht und führte uns eine Reihe neuer Mitkämpfer zu. Eine Mitgliederversammlung daselbst am 20. Mai wählte den Kollegen Herden zum Vertrauensmann, Geyer zum Beitragsammler, Giffler und Marks zu Revisoren und Prade zum Kartellbelegierten.

In Niesau war die für den 24. Mai angelegte Bäckerversammlung, in welcher Kollege Freitag referierte, leider nur schwach besucht.

Betriebsversammlungen fanden drei statt, eine für Bäcker und zwei für die Fabrikbranche.

Rosenheim. Eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 25. Mai statt. Kollege Gahner sprach über die Münchner Lohnbewegung und über den Verrat der Christlichen. Er streifte vor allem die Vorbereitungen zu der Bewegung und betonte die Begeisterung für dieselbe bei jung und alt. Als Folge sind alle Verbesserungen in bezug auf Lohn, Klassenverringern, Urlaub, Sonntagsruhe, Bestimmungen in der Arbeitsvermittlung usw. nicht wieder anzufangen. Es wäre mehr erreicht worden, hätte nicht die christliche Sippe einen eignen Tarif eingereicht, nach welchem zwar für die ersten Gehilfen mehr, für die letzten aber viel weniger verlangt wurde und der Zweiklasseneinteilung hatte. Allgemeines Kopfschütteln erweckte die Fergliederung der Gemeinheiten, der Kligen und des verräterischen Treibens dieser sich „christlich“ nennenden Arbeiterorganisation. Den Kollegen von Rosenheim war ja auch die Handlungsweise der Christen von Kolbermoor noch in Erinnerung, so daß sie den Verrat leicht erkannten und am Schluß des Referats ihren Abscheu kundgaben durch einstimmige Verurteilung ihres Arbeiterverräter.

Zeit. Am 18. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Hauptvorsitzende D. Allmann das Referat übernommen hatte. Er sprach über „Vertretung der Arbeitszeit in untern Berufen, Klassenlöhne und Minimallöhne, deren Vorteile und Schäden“ und brachte reiches Material über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbei. Ferner wies er nach, daß die Kollegenschaft zum größten Teile selber schuld daran ist, weil sie infolge ungenügender Organisation sich von den Unternehmern alles bieten lassen muß. Also, Kollegen und Kolleginnen! Wacht auf aus Eurem langen Schlafe, denn gerade hier am Orte bleibt viel zu bessern übrig. Besucht die Versammlungen alle Mann für Mann und zeigt den Unternehmern gegenüber keine Feigheit, sondern zeigt, daß Ihr freie Menschen seid!

Bäckerei-Mißstände.

Eine unsaubere Bäckerei in Wyhl. Man schreibt uns: Die Firma Franz Neßler „Zur Stube“ in Wyhl (Amt Kenzingen) gehört auch zu den unwissenden Firmen, die die Bundesratsverordnung von 1896 noch immer nicht kennen. Im Interesse der Konsumenten wäre es aber geboten, daß die maßgebenden Behörden in diesem Betrieb einmal Umschau halten. Schwabenkäser, Grillen, Ameisen, Mäuse haben ihr ständiges Domizil dort aufgeschlagen, so daß es eine ständige Unterhaltung für die Gehilfen in der Bäckerei gibt. Wenn man den Deckel der Mäulen lüftet, da wimmelt es geradezu von Käfern, die nicht nur zu Dugenden, sondern zu Hunderten es sich gemächlich machen. Zudem ist die Backstube und der Schlafraum vollständig durchfeuchtet, so daß das Wasser unter dem Wirtisch von den Wänden herab zusammenläuft. Im Winter kann man die Eiszapfen vom Decken nehmen, da dieses an der feuchten Wand steht. Trotzdem die Kleider des Schreibers dieser Zeiten im Kasten waren, sind dieselben ebenfalls durchfeuchtet. Von einem Verpußen der Backräume ist hier keine Rede, die ganze Werkstatt gleicht einem Kohlenkessel. Noch viele Mißstände ließen sich hier anföhren, einstweilen wollen wir es bei den angeführten belassen in der Hoffnung, daß hier Abhilfe geschaffen wird, denn die Arbeiter und Konsumenten haben ein Recht, zu fordern, daß die Backwaren in einer sauberen Werkstatt hergestellt werden.

Es ist dringend notwendig, daß sich unsre dortigen Berufs-kollegen ihrer Organisation anschließen, um den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen.

Gewerbegerichtliches.

Verlassen der Arbeit wegen Mißhandlung. Ein recht drastischer Beweis für das Nürnberger Backstübchen wurde dieser Tage vor dem Nürnberger Gewerbegericht erbracht. Der 16-jährige Bäckergehilfe Hilpoltsteiner klagte gegen den Bäckermeister Wilhelm Schurz, Andreasstraße, auf Herausbezahlung von M. 30. Kläger war durch Mißhandlung seitens des Bäckermeisters gezwungen worden, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen. Der junge Kollege schlief einmal um 9 Uhr abends noch ziemlich fest, so daß er das Bettchen überhörte, was ja an und für sich in unserm Berufe öfter vorkommt. Der wahrscheinlich vom Wirtshaus kommende Meister geriet dadurch derartig in Zorn, daß er erst einmal von dem Anstandslegiton unserer Herren Bäckermeister ausgiebig Gebrauch machte und dem Kollegen mit allen möglichen Kosenamen wie Kerl, saubummer Sakl usw. bezeichnete. Mit diesen Kraustausdrücken gab er sich aber nicht zufrieden, sondern schlug auf den jungen, schwächlichen Gesellen, der weber Vater noch Mutter hat, mit einem anderthalb Meter langen schweren Feuerstiel ein, bis derselbe die Flucht ergriff. Als der Gerichtsvorfisende den rohen Menschen fragte, wie er sich zu der eingeklagten Forderung stelle, hatte er den traurigen Dum, dem Mißhandelten M. 5 anzubieten und motivierte dies damit, daß zurzeit kein Bäckergehilfe, der arbeiten wolle, zu feiern brauche. Das Gegenteil wurde aber sofort bewiesen, als der Vorsitzende eine Anzahl Amtsblätter zur Hand nahm und aus drei Statistiken des städtischen Arbeitsnachweises bezüglich der Arbeitsangebote für Bäcker folgendes konstatierte:

Gesucht werden 0 Bäcker	Stellen suchen 6 Bäcker
„ „ 0 „	„ „ 6 „
„ „ 0 „	„ „ 7 „

Wenn der Vorsitzende noch mehr Amtsblätter resp. mehr Ausweise des städtischen Arbeitsnachweises zur Hand genommen hätte, so würde das Resultat noch viel trasser in Erscheinung getreten sein, als wie in diesen drei Fällen. Man sieht, wie skrupellos und leichtsinnig der Bäckermeister mit seinen Aus-sagen flunkerte, wie es an den Geldbeutel ging.

Das Gericht verurteilte den Wilhelm Schurz zur Zahlung von M. 30. Nun hatte er auf einmal seine ganze Schneid vor Gericht verloren und jammerte, daß er Kinder habe; man möge ihn doch milt beurteilen, er sei halt ziemlich aufgeregt gewesen; der Kläger sei nur auf das Gewerbegericht gegangen, weil er wußte, daß man da die Meister „unterbrücke“. Aber es half ihm alles nichts. Wir können dem Herrn schon heute verraten, daß die Bezirksleitung auch beauftragt ist, die rohe Mißhandlung eines schwächlichen Weisknaben noch vor einem andern Richter zum Austrag zu bringen.

Einbehaltung verdienten Lohns. Vor einigen Tagen klagte vor dem Berliner Innungsschiedsgericht der Bäcker S. gegen die Bäckermeister Gebr. Mahlow auf Zahlung von M. 10,80 rückständigen Lohn. Bis zum 13. Mai stand er zu den Beklagten im Arbeitsverhältnis, das an diesem Tage ein eigentümliches Ende erreichte. Die Herren Meister hatten nämlich um eine Stunde und 20 Minuten die Zeit verschlafen. Diese Zeit, in der der Kläger also nicht durch seine Schuld an der Arbeit behindert worden ist, sollte dieser am Schluß der Arbeitszeit ohne Vergütung nachholen. Das tat Kläger nicht. In einem darüber entbrannten Wortstreit sagte er zu einem der Beklagten, wenn es ihm nicht passe, soll er die Papiere zurechtmachen. Das geschah auch. Doch wurde dem Kläger der Lohn nicht ausbezahlt, weil sich die Beklagten durch den Weggang des Klägers geschädigt wähten. Im Termin erhoben nun die Beklagten auf eine Frage des Vorsitzenden Hagemann Widerlage auf Zahlung von M. 2,50 als Schadensersatz. Wodurch solche Widerlage auch nur den Schein einer Berechtigung erlangt — das Arbeitsverhältnis war mit Kündigungsausschluß eingegangen — verriet der Vorsitzende leider nicht. Es gelang ihm aber nach vieler Mühe, die Parteien auf M. 10, die an Kläger zu zahlen sind, zu einigen.

Die Rührberger Gewerbegerichtswahlen endeten mit einem glänzenden Siege der freien Gewerkschaften. Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer wurden insgesamt 15 596 gültige Stimmzettel abgegeben. An dieser Zahl partizipieren die freien Gewerkschaften mit 13 755 Stimmzetteln, die Christlichen mit 1196, die Hirsch-Dunderschen, denen beziehungsweise die gelben Unternehmerjüngerlinge und Arbeiterfreundliche Gefolgschaft leisteten, brachten es auf ganze 551 Stimmen. Dieser verbiente und vollständige Mißerfolg der Hirsch-Dunderschen, dieses Mißtrauensvotum für diese ganze Gewerkschaftseinrichtung ist jedenfalls im wesentlichen der Allianz mit den bezahlten Kreaturen des Unternehmertums zu danken. Die begriffliche Scham über das erfolglose, aber nicht minder schmachvolle Bündnis veranlaßt sie, in der liberalen Presse die Gelben den Christlichen anzuhängen. Damit werden sie sich vor der Verurteilung nicht retten, die schon im Wahlausfall ausgesprochen ist.

Die erste Teilung ergibt, daß den freien Gewerkschaften 16 Beisitzer zufallen, den Christlichen 1, den Gelben und Hirsch-Dunderschen — keiner, da die Stimmen der geeinten Unternehmerhilfsgruppen überhaupt nicht die Höhe des erforderlichen Quotienten erreichten. Auf Grund der weiteren Berechnung wird auch der 18. Beisitzer noch der Vorzugsliste A entnommen werden müssen.

Bei der Arbeitgeberwahl standen sich nur zwei Listen gegenüber: die der freien Gewerkschaften und die der Freisinnigen. Die bürgerlichen Unternehmer vermochten nur 15 ihrer Beisitzer durchzubringen, während sie die übrigen drei den freien Gewerkschaften abtreten mußten.

Gewerbegerichtswahl in Mainz. Bei der am Montag, 24. Mai, stattgefundenen Gewerbegerichtswahl siegten die freien Gewerkschaften mit 3502 Stimmen über die Christlichen, die 575 Stimmen erhielten.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß in Mainz versucht wurde, unsere dortigen in der Konsumbäckerei beschäftigten Kollegen von der Wahl zu diesem Gerichte auszuschließen. Es wurde nun seitens unserer dortigen Verwaltung versucht, von den Kollegen in anderen Städten in Erfahrung zu bringen, ob sie ebenfalls in dieser Beziehung schon Schwierigkeiten hatten. Von den 14 Mitgliedschaften, die befragt wurden, haben bis jetzt elf geantwortet, und zwar ohne Ausnahme, daß dort noch keine diesbezüglichen Schwierigkeiten gemacht wurden. Es waren nun schleunigst Schritte unternommen worden, um auf Grund der eingegangenen Antworten unsere Kollegen noch nachträglich das Wahlrecht zu sichern; wir werden in der nächsten Nummer über den Erfolg berichten. Auf die Mitteilungen, die anlässlich unserer Umfrage eingegangen sind, näher einzugehen, ist ja nicht möglich, aber wir wollen doch herausgreifen, daß z. B. ein Konsumbäcker in Lübeck schon zum dritten Male gewählt wurde, und auch in Frankfurt ein solcher als Kandidat bei der bevorstehenden Wahl aufgestellt worden ist.

Aus dem Innungslager.

Der Verband Rheinisch-westfälischer Brotfabrikanten nahm am 23. Mai gegen die Einführung einer Reichsmühlenumsatzsteuer auf seiner Tagung in Dortmund Stellung. In der angenommenen Resolution wird gesagt, daß diese Steuer noch eine weitere Verteuerung des Mehles und damit des Brotes im Gefolge haben werde. Nicht die Konkurrenz der Großmühlen sei allein schuld an dem Zurückgehen der Kleinmühlen, sondern die gesamte wirtschaftliche Entwicklung habe bewirkt, daß diese Betriebe sich andrer rentablerer Tätigkeit zuwandten. Ferner erklärt sich der Verband gegen alle Bestrebungen der Müller und Mehlhändler, die auf die Ausschaltung der Brotfabrikanten vom direkten Einkauf abzielen, sowie gegen solche Bestrebungen, die eine Synbizierung der Mühlenprodukte bezwecken.

Die Brotfabrikanten haben in dieser Frage, die geradezu ein Stück Volksernährungsfrage bildet, die Massen der Konsumenten unbedingt auf ihrer Seite — sollten aber, wie wir dieser Meldung der Arbeiterpresse noch zufügen — sich der Sympathie der Bevölkerung nicht dadurch entziehen, daß sie in neuerer Zeit gegen die berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter eine immer schärfere Kampfstellung einnehmen.

Und sie blieben einmal munter! In der Nr. 21 der „Dresdner Bäderzeitung“ vom 23. Mai 1909 wird im Bericht über den Bezirkskongress der Bäderinnungen vom Plauenschen Grund, Tharandt ufm. als besonders wichtiges Moment berichtet, daß „sich auch nicht einer der Anwesenden dem Verstehe des göttlichen Morphheus anvertraute“. Demnach scheinen die Bäckermeister bei andern Versammlungen gleich duzendweise zu schnarchen. Wenn es diesmal nicht vorfam, so verdient dies allerdings als eine Seltenheit ganz gehörig hervorgehoben zu werden. Wenn der Obermeister Frauenheim mit seinen Schauermärchen über den Ablauf der Tarifverträge 1910 haufieren geht, dann muß das natürlich jedem Menschen den gesunden Schlaf rauben — und schließlich sind ja die dortigen Bäckermeister auch noch unter die Menschen zu rechnen.

Die Plauenschen Scharfmacher und ihre Erfolge. Zu derselben Zeit, als zu Plauen i. B. die dortigen aufrechten Backwarenflaven im Verein „Frühau“ das fünfundsiebenzigjährige Stiftungsfest feierten — natürlich unter der üblichen Herabwürdigung vor den Meistern —, da waren die Meister des Bogilandes in Adorf ebenfalls zusammengelommen, um über die hereingebrochene Notlage im Gewerbe eingehende Beratungen zu pflegen. Scharfster Protest wurde seitens dieser Herren dagegen eingelegt, daß Graf Kanitz im Reichstage die Bäckermeister als Brotverteurer hingestellt habe. Mit allem Pathos erklärte man, daß der Sächsische Bäckerverband dem Grafen Kanitz eine Verächtigung (!?) zufenden werde. (Ob sich Graf Kanitz etwas daraus machen wird?) Daß es mit der wirtschaftlichen Lage der Bäckermeister ganz schlecht bestellt sei, wollte der Obmann Herr Auerbach-Plauen dadurch beweisen, daß im Jahre 1908 10 pZt. Gehilfen weniger beschäftigt seien als im Jahre 1907. (Daß sich die Zahl der Lehrlinge, weil sie noch billiger sind, nahezu verdoppelt hat, verschwieg Herr Auerbach.) Wie reimt sich denn das hier Gesagte mit dem vom Obermeister Dübler in unserer letzten Versammlung ausgeführten zusammen? Dort behauptete Herr Dübler, daß die Bäckermeister noch einen Beruf hätten, welcher es ihnen ermöglicht, sich selbständig zu machen, dort befrucht er, daß ein großer Teil der Bäcker sich früher oder später in andern Berufen unterkunft suchen müßte, und heute gibt der Obmann selbst zu, daß 10 pZt. der Bäcker Plauens das ganze Jahr hindurch

arbeitslos sind. Herr Dübler ist Obermeister und Stadtverordneter zugleich, ihm sollte diese Tatsache nicht unbekannt sein; ihm sollte aber weiter nicht unbekannt sein, daß die andern Fabrikanten in der Zeit der Krise weniger Leute beschäftigten. Wie aber äußerte sich Herr Dübler im Stadtverordnetenrat, als die Schaffung von Notstandsarbeiten für die Beschäftigungslosen Plauens zur Diskussion stand? Er führte aus, daß die angelegte Arbeitslosigkeit nur Mache einiger Streithäber ist. Die Leute, welche jetzt arbeitslos sind, seien solche, welche im Sommer gestreift haben und infolgedessen jetzt keine Arbeit finden könnten. (Ein Bäckerstreik in Plauen, Herr Dübler, wird Ihnen noch nicht gruselig?) Aus diesem Grunde sei er gegen die Schaffung von Notstandsarbeiten; mit dem falschen Mitleid müsse gebrochen werden, sonst verlangen diese Leute jedes Jahr von der Stadt als Notstandsarbeiter beschäftigt zu werden. Dies sagte ein Mann, welcher vor lauter Mitleid mit den Arbeitern halb plagt, ja der Mann sagte es zu einer Zeit, als es schon stadtbekannt war, daß sich schon in den ersten zwei Tagen über 600 Arbeitslose als Notstandsarbeiter gemeldet hatten, während kaum 100 Mann eingestellt werden konnten. Vergleicht man die Rede des biederen Bädereobermeisters im Stadtverordnetenrat mit dem Gemüsel seiner Kollegen über eignen Notstand in ihrer Versammlung, dann erst bekommt man einen Begriff, wach warm fühlendes Herz in deren Brust für notleidende Arbeiter pocht. Doch da fällt uns gerade noch ein, in welcher Weise der Bäckermeister Döhler, wie er uns in einer Versammlung erklärte, die Notlage der Arbeiter bessern will. Der Mann, welcher uns bis jetzt stets das Vergnügen bereite, in unsern Versammlungen zu erscheinen und dort über die Begehrlichkeit der Gehilfen zu donnern, hat es sich zur Aufgabe gemacht, in einem Erholungs- (lies Verwundungs-) Verein, genannt: Christlicher Verein junger Männer, sein Licht leuchten zu lassen. Unter der Führung einiger Meisterjünglinge haben sich dort auch einige meist junge Bäckergehilfen zusammengelunden, welche, wie bereits gesagt, unter Döhlers Leitung gegen die freiorganisierten Bäckergehilfen scharf gemacht werden. Bis jetzt hat es allerdings noch keines von diesen treuen „Schäfschen“ gewagt, öffentlich herborzutreten (es würde auch eine heitere Episode werden), desto eifriger lassen es sich aber einige derselben angelegen sein, in unsern Versammlungen anwesend zu sein. Vielleicht hat Herr Döhler, welcher uns in unserer letzten Versammlung erklärte, daß er nur gekommen sei, um seine treuen „Schäfschen“ vor den Not zu warnen, uns insofern Dienste geleistet, als er die Bäckergehilfen ungewollterweise auf unsere Bestrebungen aufmerksam gemacht und diese Leute zum Nachdenken veranlaßt hat. Sei dem, wie ihm wolle; für uns steht das eine fest, daß wir trotz der Gegenagitation der Herren Dübler und Döhler sowie einiger sumpfsüffiger Bäderegehilfen auch in Plauen vorwärtskommen werden. Die Herren Krauter liefern uns ja so viel Material, daß wir unsere helle Freude daran haben können.

Gemug für heute! Den Plauenschen Bäckergehilfen wollen wir zum Schluß nur noch einen Ausdruck des Herrn Obermeisters Dübler zum besten geben, welcher vielleicht manch einen zum Nachdenken veranlassen wird. Herr Dübler erklärte in unserer letzten Versammlung im Restaurant „Bettin“: „Es ist unwar, daß die Gehilfen vom Meister ausgebeutet und ausgemergelt werden; die jungen Leute sollten nur nachts recht schön zu Hause bleiben und nicht solange draußen umherziehen, dann würden sie auch nicht soviel an Jugendkraft verlieren.“

Ihr Bäckergehilfen, merkt Euch diesen Ausdruck und handelt entsprechend. An Herrn Dübler aber richten wir von dieser Stelle aus noch die Frage: „Warum hat er sein uns gegebenes Versprechen, daß auch er für die Einführung der drei freien Nächte wirken wolle, in der Versammlung in Adorf nicht eingelöst?“ Sollte sich auch hier das alte Wort: „Versprechen und halten ist zu viel“, bewahrheiten? rech.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die größte Sünde begeht der, der sich in den Verband aufnehmen läßt. Kürzlich fand im Innungshaus in Breslau die Freisprechung von 75 Bäckerlehrlingen statt. Daß bei solchen Gelegenheiten der Obermeister die jungen Leute vor den „Noten“ warnt, ist man schon gewöhnt, daß aber ein Bäckerjunge, der das Bäderehend schon genug am eigenen Leibe verspürt und für den der Bäckerverband schon direkt und indirekt Gutes getan hat, die jungen Leute vor dem Eintritt in ihre Organisation warnt, ist schon ein bißchen stark. Dieser „Altgefelle“, Zimmermann heißt er, bezeichnete es bei dieser Freisprechung als „die größte Sünde, wenn ein junger Kollege sich organisiert!“ Nach unserer Meinung gibt es aber keine größere Sünde, als bei einem Glas Freibier und noch dazu als Altgefelle die Interessen der Bäckergehilfen mit Füßen zu treten. Derselbe Altgefelle stellte sich, nachdem die Freisprechung beendet war, unten an die Tür und nahm die 75 Freigesprochenen in Empfang; jeder mußte seinen Geldbeutel ziehen und einige Groschen opfern! Dieses Geld sollte, so hieß es, für die arbeitslosen Bäckergehilfen bestimmt sein. Von dem Gelde kaufte er den Arbeitslosen einige Glas Bier und Schnaps, ohne Abrechnung abzulegen, was mit dem übrigen Gelde geschieht. Wie wir hören, wollen die Arbeitslosen gegen diesen „Gesellenvertreter“ Strafantrag stellen, wegen Abhaltung einer unerlaubten Kollekte.

Ein Fest der Chemnitzer nationalen Bäckergehilfen. Der Verein Chemnitzer Bäckergehilfen, der unsere Leser schon genügend bekannt ist, hat am 16. Mai das 25jährige Vereins- und Fahnenjubiläum gefeiert, das bis zum andern Abend währte. Er ist auch am Sonntag in einem Zuge durch die Stadt spaziert, aber nicht auf Straßen, die abseits vom Verkehr liegen, die verkehrsreichsten Straßen durfte er wählen. Festwagen, Riesenstollen und richtige jungfräuliche Meisterstöchter waren mit vertreten. So ein Zug stört offenbar den Verkehr nicht, da er ja kein sozialdemokratischer Arbeiterzug ist. Im Kaufmännischen Vereinshaus ging die eigentliche Feier vor sich. Der Innungshauptling, Stadtverordneter und antisemitischer Landtagskandidat Wiener schmiedete den Gehilfen in reichlichen Portionen Honig (selbstverständlich Kunsthonig billigster Sorte) um den Mund. Im „Mittelpunkte“ des Festes stand der Herr Oberpfarrer Dr. Köhlich, der den nationalen Gehilfen eine schwülstige Rede spendete. Er verglich das Fest mit einer silbernen Hochzeit! Der Verein und die Bäckergehilfenfahne sind das silberne Brautpaar. „Sie gehören zusammen, die Fahne in dem blau-weiß-

feidenen Gewand und die jungen silbernen Mädchen in dem kleidsamen Weiß.“ Die Bäckergehilfen waren entzückt über die tief sinnige Rede, bei der es der Herr Oberpfarrer auch nicht vergaß, auf seiner Rosinante einen brolligen vernichtenden Seitenprung gegen die erschrockliche Sozialdemokratie zu riskieren.

Nun ist die „Silberhochzeit“ vorbei. Meisterstöchter und Ehrenjungfrauen haben ihr Festgewand unter die übrige altmodische Wäsche getan. Was hindert sie nach wie vor, die Bäckergehilfen bei der Frau Meisterin zu verknatschen? Der Meister läßt seine Gehilfen auch weiter Tag und Nacht schuften. Was brauchen die einen freien Tag in der Woche, wozu kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn, was alles ja nur dem Meister den Profit schmälern würde? Ja, wozu brauchen wir das? sagen die nationalen Gelben. Sie wollen ja alle einmal Meister werden und da ist es ihnen schon recht, wenn die Verhältnisse die alten bleiben. Das ist das Ideal der Bäderezeit. Glücklicherweise wird der Teil der Chemnitzer Bäckergehilfen, die auf vernünftigerem Standpunkt stehen und in unserer Organisation allein die Gewähr einer besseren Zukunft erblicken, von Tag zu Tag größer.

Gesplogeneheiten der Dresdner Gelben. Unserer Verbandsleitung in Dresden wehte ein günstiger Wind eine an einen Bäckermeister adressierte Bundeszeitung in die Hände, worin eine — Einladung zu der am 8. Juni stattfindenden Mitgliederversammlung enthalten und noch besonders zahlreiches Erscheinen (der Meister also) gewünscht wurde. Wahrscheinlich sollen die Meister in der Bundesversammlung die Interessen der — Gehilfen vertreten. Dieser Wunsch wird aber auch hier der Vater des Gedankens bleiben.

Die gelbe Parade in Stettin! In den letzten Tagen brachten die hiesigen bürgerlichen Blätter eine Annonce, daß am Sonntag, 16. Mai, der Bäckergehilfenverein „Brüderbund“ (gelber Bund) sein fünfundsiebenzigjähriges Vereins- und Fahnenjubiläum abhalte. Die Meister und „Ehrenmitglieder“ wurden eingeladen, sich an dem geplanten Aufmarsch zu beteiligen. Letzterer war mit dem üblichen Klimbim verbunden, mit welchem diese Leute versuchen, sich und andre über ihre elenden, frostlosen Arbeitsbedingungen hinwegzutäuschen. Im Zuge marschierten zunächst circa 30 junge Gehilfen in weißer Jacke und Mütze. Wir dachten bei uns: Wenn doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Bädereien auch nur einigermaßen in derselben Weise der Öffentlichkeit präsentiert werden könnten wie diese in extra zu diesem Zwecke angeschafften Paradeanzügen gekleideten Jünglinge. Natürlich: mundus vult decipi (die Welt will betrogen sein). Auch der Zigarrenhandelsbesitzer seiner Frau war, wie uns berichtet wurde, und wir dann auch feststellten, zur Verschönerung des Festes erschienen. Der Zug hatte eine Stärke von 70 Mann, die aber beileibe nicht alle Mitglieder waren. Alles, was in irgend einer Beziehung zum Bäckerhandwerk steht oder gestanden hat, war aufgeboten, um in dieser Anzahl antreten zu können. Wir bemerkten selbst welche, die wegen Automaten Diebstahle schon mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten waren. Abgesehen von einigen jungen, in ihrer Unwissenheit mitlaufenden Kollegen, gdnnen wir dem Gustab diese Gesellschaft von Herzen, und man kann es den Meistern nachfühlen, daß bis auf zwei die eingangs erwähnte Einladung ignorierten. Trotzdem hat es sich die Innung ein schönes Stück Geld kosten lassen, um die Sippchaft in ihrer Dummheit zu bestärken. Wie verlautet, hat sie zu dieser Feier sogar M. 300 gespendet.

Wenn 1906 die gelben Erbsen nicht ihren Kollegen in den Rücken gefallen wären, so hätte inzwischen allerdings jeder einzelne von ihnen soviel mehr mit ehrlicher Arbeit verdienen können. Das Geld wäre nicht schmuggiger Judaslohn gewesen!

Die Innungsmeister, die sich erst unter dem Schutze der Nacht nach dem Festtotal begaben, haben dann durch Spenden des nötigen Freibieres versucht, das bei dem einen oder andern noch vorhandene Körnchen gesunden Menschenverstandes vollständig in Spiritus aufzulösen. Der denkfaulste Arbeiter ist ihnen ja der liebste.

Hier in Stettin muß aber nun schärfer denn je die Agitation einsetzen, um dem Lichte der Aufklärung den Weg in die Köpfe der Bädereiarbeiter zu bahnen. „Unser die Zukunft trotz alledem!“ Denn die Sache, für die wir kämpfen, ist eine gerechte.

Literarisches.

Leitfaden zur Meisterprüfung im Bädergewerbe. Von Paul Bachleben, Lehrer für Handelswissenschaften und Leiter der Hamburger Meisterkurse. Preis: gebunden M. 1,25. Verlag von Heinrich Killinger, Leipzig und Nordhausen.

Feststellungen von Lehrlingsverhältnissen in Hamburg-Altona 1908. Herausgegeben und bearbeitet von der Kommission des Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartells. Das Kartell, welches sich mit der Frage der Organisation der Erziehung der Jugend zu befassen hatte, hat seine Aufgabe auch dahingehend aufgefaßt, eine ständige Lehrlingschutzkommission zu bilden und eine Enquete über das Lehrlingswesen zu veranstalten. Das Ergebnis letzterer liegt nunmehr vor und bringt ausführliches Material; soweit es sich auf unsern Beruf bezieht, werden wir uns noch näher damit befassen.

Zentralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1908.

Verband der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen. Lohnstatistik für das Jahr 1906. Bearbeitet von Georg Bollmann, Charlottenburg.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Jahres- und Handbuch für die Verbandsmitglieder. Selbstverlag des Verbandes.

Arbeitersekretariat für das Sauer- und Siegerland. Jahresbericht 1908.

Jahresbericht des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine für 1908. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg.

„Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes“. Band 7 und 8. Gustav Fischer, Jena.

Bolletino dell Ufficio del Lavoro Volume XI. No. 2 und 3. Februar und März. Rom Officina Poligrafica Italiana.